

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Januar 2024 – Jahr beginnt wie üblich mit steigender Arbeitslosigkeit.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken.....	24
2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2023/24.....	26
3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“.....	26
3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen.....	26

3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	27
3.1.4	Gesamtbetrachtung	28
3.2	Neues Beratungsjahr 2023/24	28
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.2.3	Bewertung und Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JANUAR 2024 – JAHR BEGINNT WIE ÜBLICH MIT STEIGENDER ARBEITSLOSIGKEIT

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 preis- und kalenderbereinigt infolge der hohen Inflation, der gestiegenen Zinsen und der schwachen Weltkonjunktur um 0,1 Prozent gefallen. Der Arbeitsmarkt behauptet sich angesichts der anhaltenden Wirtschaftsschwäche auch zum Beginn des neuen Jahres relativ gut. Von Dezember auf Januar haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der Winterpause zwar deutlich zugenommen, der saisonbereinigte Anstieg der letzten Monate hat sich bei beiden Indikatoren im Januar aber nicht fortgesetzt. Nach wie vor haben arbeitslose Menschen sehr geringe Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Januar stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die vorläufige, hochgerechnete Angaben bis November vorliegen, hat saisonbereinigt geringfügig zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist weiter leicht gestiegen, bewegt sich aber trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Januar 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.823.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2024 921.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.971.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 89.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis Januar 2024 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Zum Ende der Nachvermittlung waren noch rund 28.000 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt – deutlich mehr als im letzten Jahr. Auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen stieg weiter deutlich an auf 18.000.

Im neuen Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Januar 2024 etwas weniger Ausbildungsstellen gemeldet wurden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im neu begonnenen Berichtsjahr 2023/24.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Januar 2024 haben nach vorläufigen Daten 690.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2024 mit 16,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Januar 2024 wurden 389.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 301.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Januar 2024 – Jahr beginnt wie üblich mit steigender Arbeitslosigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 preis- und kalenderbereinigt infolge der hohen Inflation, der gestiegenen Zinsen und der schwachen Weltkonjunktur um 0,1 Prozent gefallen. Der Arbeitsmarkt behauptet sich angesichts der anhaltenden Wirtschaftsschwäche auch zum Beginn des neuen Jahres relativ gut. Von Dezember auf Januar haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der Winterpause zwar deutlich zugenommen, der saisonbereinigte Anstieg der letzten Monate hat sich bei beiden Indikatoren im Januar aber nicht fortgesetzt. Nach wie vor haben arbeitslose Menschen sehr geringe Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Januar stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die vorläufige, hochgerechnete Angaben bis November vorliegen, hat saisonbereinigt geringfügig zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist weiter leicht gestiegen, bewegt sich aber trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 preis- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent gefallen. Hauptgründe für den Rückgang waren die hohe Inflation, die gestiegenen Zinsen und die schwache Weltkonjunktur. Dies führte zu Konsumzurückhaltung, einem angeschlagenen Baugewerbe und einer rückläufigen Industrieproduktion. Gestützt wurde die Wirtschaft von den Investitionen und dem relativ robusten Arbeitsmarkt. Zum Auftakt des Jahres 2024 bleiben die Konjunkturaussichten weiterhin getrübt.

Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich heterogen. Die Wirtschaft der USA zeigte sich gegenüber der geldpolitischen Straffung widerstandsfähig und wuchs im Jahr 2023 um 2,5 Prozent. Chinas Wirtschaft konnte 2023 zwar um 5,2 Prozent wachsen, insgesamt mehren sich aber die Abwärtsrisiken. In der Eurozone dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 kaum zugenommen haben. Momentan sind auch keine Aufwärtsschancen absehbar.

Der deutsche Außenhandel zeigte sich im Jahr 2023 deutlich geschwächt. Da die Importe mit 3,0 Prozent kräftiger sanken als die Exporte mit 1,8 Prozent, fällt der Wachstumsbeitrag dennoch positiv aus. Insgesamt ist die schwache globale Konjunktur aber stark spürbar. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank 2023. Und auch die Exporte in Drittstaaten nehmen am aktuellen Rand ab. Die Exporterwartungen befinden sich im Januar weiterhin im negativen Bereich. Daher wird der Außenhandel auch zum Jahresauftakt 2024 noch nicht wieder anziehen.

Die Investitionen lieferten positive Impulse, bleiben aber ambivalent. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten gegenüber

dem Vorjahr um 3,0 Prozent zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen um 2,1 Prozent sanken. Insbesondere das Baugewerbe gab infolge der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen und der gestiegenen Baukosten spürbar nach. Indikatoren wie Auftragseingang, Umsatz und Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe deuten darauf hin, dass dieser Trend noch nicht zu Ende ist.

Der Rückgang im Konsum lastete im letzten Jahr stark auf der deutschen Wirtschaft. Im Jahresvergleich sind die privaten Konsumausgaben um 0,8 Prozent und die staatlichen Konsumausgaben um 1,7 Prozent gesunken. Die Inflationsrate ließ im Jahresverlauf tendenziell nach und wird auch zu Jahresbeginn 2024 voraussichtlich weiter zurückgehen, was den Konsum wieder steigen lassen dürfte. Die Kaufzurückhaltung bleibt aber vorerst, der Konsumklimaindex steckt im negativen Bereich fest.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt weiter leicht zugenommen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat erneut etwas zugenommen, bewegt sich aber trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +27.000 im

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

November und +13.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung³ ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 6.000 gestiegen, nach +30.000 im Oktober und +7.000 im September und setzt damit ihre leichte Aufwärtsbewegung fort.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 46,09 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 207.000 oder 0,5 Prozent, nach +220.000 oder ebenfalls +0,5 Prozent im November. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht weit überwiegend auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im November gegenüber dem Vorjahr um 217.000 oder 0,6 Prozent auf 35,11 Mio zugenommen.

Seit einiger Zeit geht der größere Teil des Beschäftigungswachstums auf Teilzeit zurück. Die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im November 2023 gegenüber dem Vorjahr um 128.000 oder 1,2 Prozent auf 10,48 Mio gestiegen. Damit arbeiteten rund 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im November um 88.000 oder 0,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

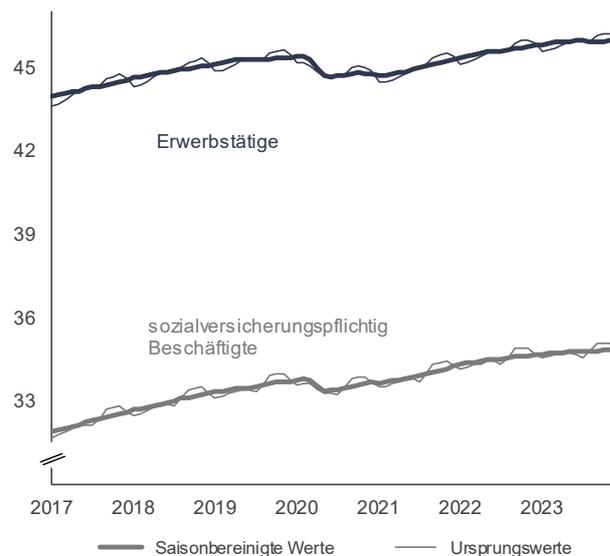
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2023 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -12.000 im dritten Quartal. Vergleicht man das Schlussquartal 2023 mit dem von 2022, ist die Selbständigkeit mit 3,86 Mio um 36.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten stagnierte saisonbereinigt nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November 2023, nach Rückgängen in den drei Monaten zuvor. Mit 4,20 Mio überschritt sie das Vorjahresniveau um 16.000 oder 0,4 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im November saisonbereinigt um 11.000 gestiegen, nach +10.000 im Oktober und +14.000 im September. Mit 3,44 Mio ging im November rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 132.000 oder 4,0 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

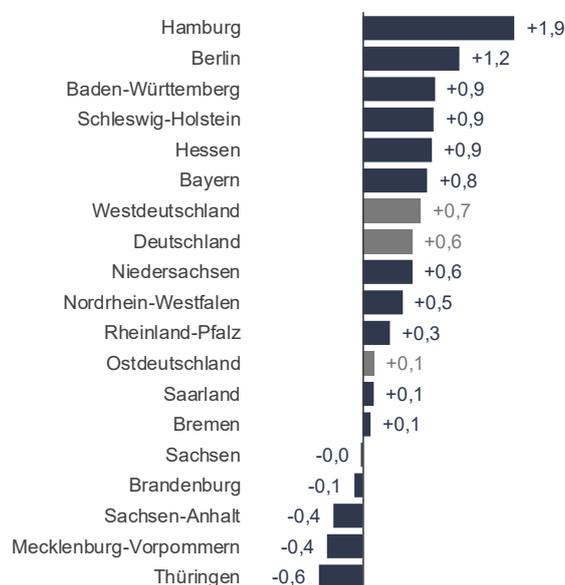
³ Zur Statistikverarbeitung im Januar 2024 konnte ein Teil der Meldedatensätze nicht verarbeitet werden. Davon sind auch die aktuellen hochgerechneten Werte betroffen. Grundsätzlich sind die Auswirkungen schwer abschätzbar, dürften aber insgesamt gering ausfallen. Detaillierte Informationen können der Hintergrundinfo entnommen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2023



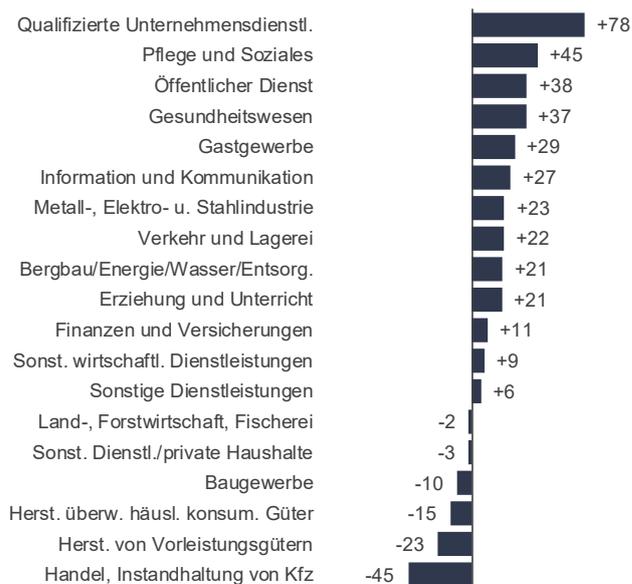
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Bundesländern ist im November 2023 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in Hamburg (+1,9 Prozent) und Berlin (+1,2 Prozent). Rückgänge – am stärksten in Thüringen mit -0,6 Prozent – oder nahezu Stagnation waren in den ostdeutschen Flächenländern, im Saarland und in Bremen zu verzeichnen. Bei den Rückgängen dürfte auch die demografische Entwicklung eine Rolle spielen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
November 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

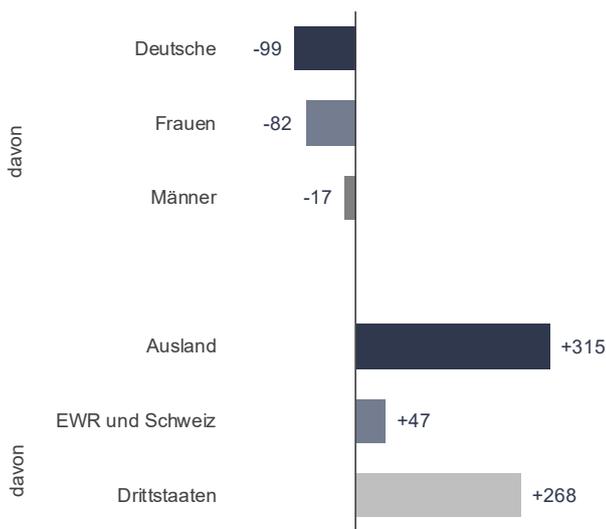
Auch in der Mehrzahl der Branchen⁴ war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höher als ein Jahr zuvor; in einigen konjunkturnahen Bereichen gab es allerdings Rückgänge. Die größten absoluten Anstiege verzeichneten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberater – (+78.000 oder +2,8 Prozent) und Heime und Sozialwesen (+45.000 oder +1,7 Prozent). Die stärksten Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-50.000 oder -6,8 Prozent) und im Handel (-45.000 oder -1,0 Prozent). Auch im Verarbeitenden Gewerbe (-16.000 oder -0,2 Prozent) und im Baugewerbe (-10.000 oder -0,5 Prozent) war die Beschäftigung rückläufig.

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
November 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 5,49 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 315.000 oder 6,1 Prozent erhöht. Davon entfallen 268.000 auf sogenannte Drittstaaten und 47.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+41.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+55.000; darunter Ukraine: +45.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+51.000) und dem Westbalkan (+39.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,62 Mio um 99.000 oder 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 17.000 auf 15,48 Mio und bei den deutschen Frauen um 82.000 auf 14,14 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung

dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁶

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis November 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 181.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 170.000 im Oktober und 147.000 im September. Im November 2022 hatte es 147.000 konjunkturelle Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im November 2023 auf 27 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 49.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁷) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Oktober betrug der Arbeitsausfall 25 Prozent, im November des Vorjahres waren es 28 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im November 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,5 Prozent im Vormonat und 0,4 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 25. Januar 2024 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Januar 2024 für 46.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, deutlich weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen zwar noch etwas erhöhen, aber auch dann unter dem Niveau von Dezember liegen.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

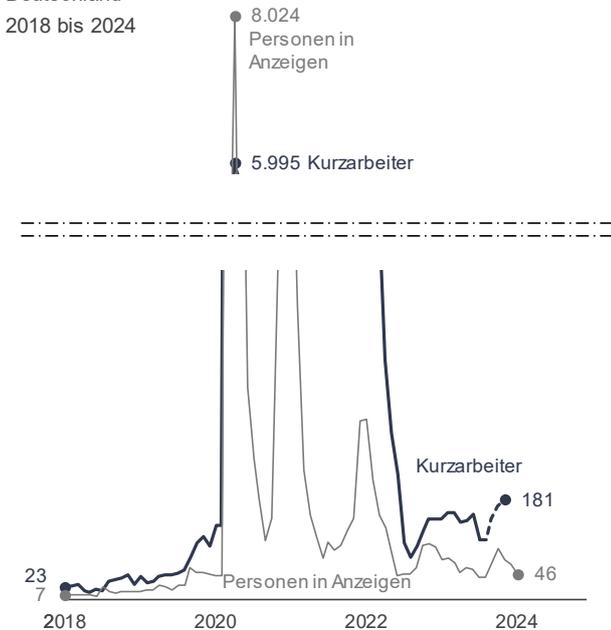
⁶ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.01.2024 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 113.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 107.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juli 30 Prozent und somit wurden rechnerisch die Arbeitsplätze von 34.000 Beschäftigten gesichert. Bei der konjunkturellen Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 27 Prozent, was einem Beschäftigtenäquivalent von 28.000 entspricht.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt – nach einer leichten Zunahme im Dezember – im Januar saisonbereinigt unverändert. Seit dem Frühsommer 2022 war sie spürbar schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber weiterhin hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich von Dezember 2023 auf Januar 2024 saisonbereinigt nicht verändert, nach +6.000 im Dezember und -1.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 699.000 Arbeitsstellen. Das waren 66.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der monatliche Stellenzugang ist im Januar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 gestiegen, nach ebenfalls +2.000 im Dezember und -3.000 im November. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Januar auf 114.000 Stellen, 2.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2023 bis Januar 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 227.000 oder 12 Prozent auf 1.631.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Januar wurden 128.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 3.000 oder

2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.694.000 Abgänge, 186.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 152 Tage. Das war 5 Tage länger als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz steigender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, in medizinischen Berufen, in Bau- und Handwerksberufen oder in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher zählen zu den Engpassberufen.⁸

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Januar 2024

	Januar 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Bestand	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	699	100	-66	-8,6
darunter: Vakanzen	664	95,1	-59	-8,2
Zugang	114	100	-2	-1,7
darunter: Vakanzen	73	64,5	-0	-0,4
Abgang	128	100	-3	-2,5
darunter: ohne Vakanzzeit	9	7,4	2	20,5
über drei Monate	68	53,1	-5	-6,6
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	160	x	0	-0,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im Januar 2024 genauso wie im Vormonat bei 116 Punkten. Im Dezember 2023 hatte der BA-X nach einer langen Phase von Rückgängen um einen Punkt zugelegt. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -11 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2023 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 15.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorquartal und 98.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Aufgrund der Winterpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar 2024 deutlich zugenommen. Die Zuwächse fielen im Vergleich zu früheren Jahren jedoch moderat aus. Die saisonbereinigten Anstiege der letzten Zeit haben sich bei beiden Größen im Januar daher nicht fortgesetzt. Das anhaltend schwierige wirtschaftliche Umfeld hinterlässt aber weiterhin Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich weiter niedrig, wurde zuletzt aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. „Statistische Hinweise“ in Kapitel 5 Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Dezember 2023 auf Januar 2024 um 169.000 oder 6 Prozent auf 2.805.000 erhöht. Der Anstieg ist damit in etwa so groß wie im vergangenen Jahr. In den Jahren davor waren die Zunahmen im Januar überwiegend höher ausgefallen. Nach dem Jahreswechsel ist ein deutlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit üblich, der nicht nur Außenberufe bspw. im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im Gartenbau betrifft. Das allgemeine Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität in dieser Jahreszeit schlägt sich in einer erhöhten Freisetzung von Arbeitskräften ebenso nieder wie in einem Aufschieben von Einstellungen. Das Saisonbereinigungsverfahren berücksichtigt diese üblichen Effekte. Für den Januar 2024 errechnet es einen – wenn auch nur minimalen – Rückgang der Arbeitslosigkeit (-2.000), nach Anstiegen von 2.000 im Dezember und 19.000 im November. Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im Januar saisonbereinigt leicht abgenommen, und zwar um 4.000, nach +5.000 im Dezember und +12.000 im November. Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Januar 2024 um 189.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 156.000 oder 5 Prozent.

Die Fluchtmigration aus der Ukraine spielt für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung am aktuellen Rand nur noch eine vergleichsweise geringe Rolle¹². Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen um 9.000 auf 206.000 erhöht und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 5.000 auf 390.000. Entsprechend wenig verändert sich auch die saisonbereinigte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet: So wäre die Arbeitslosigkeit im Januar saisonbereinigt¹³ um knapp 1.000 gestiegen, die Unterbeschäftigung um 5.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine im Januar 2024 um 172.000 oder 7 Prozent zu, die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 112.000 oder 4 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik jenseits der Integrationskurse (vgl. 1.4.6).

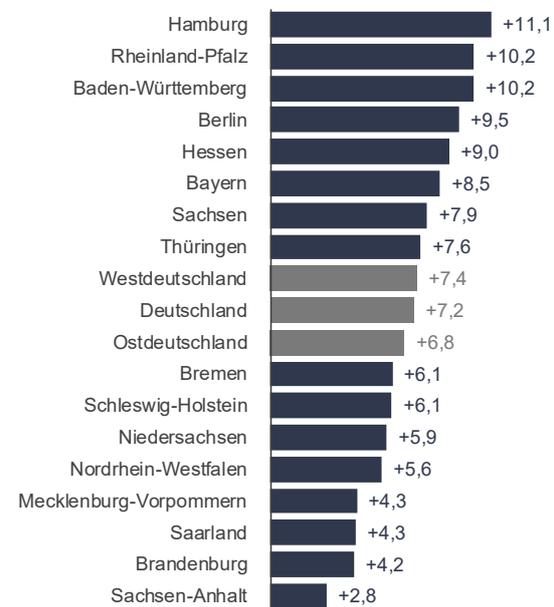
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In allen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit höher als vor einem Jahr. Den größten prozentualen Anstieg gab es mit 11,1 Prozent in Hamburg, den kleinsten mit 2,8 Prozent in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Januar in jeweils knapp der Hälfte der Bundesländer zu- bzw. abgenommen, Baden-Württemberg und Thüringen verzeichneten eine Stagnation. Den größten prozentualen Anstieg gab es in Berlin mit +0,5 Prozent; den deutlichsten Rückgang in Bayern mit -1,5 Prozent.

¹² Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

¹³ Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.805.000 Arbeitslosen im Januar wurden 1.006.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.799.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁴ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte verringert.

Wie im Januar üblich ging der Anstieg der Arbeitslosigkeit zum größeren Teil auf den Rechtskreis SGB III zurück. Dort nahm die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Dezember um 110.000 oder 12,3 Prozent zu. Bereinigt um saisonale Einflüsse ging sie um 6.000 zurück, nach +1.000 im Dezember und +6.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sank saisonbereinigt ebenfalls um 6.000, nach +5.000 im Dezember und +6.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 95.000 oder 10 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 103.000 oder ebenfalls 10 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Dezember 2023 auf Januar 2024 um 59.000 oder 3 Prozent zugenommen, davon 8.000 Ukrainer. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 3.000 gestiegen, nach +1.000 im Dezember und +13.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 2.000 zu, nach einer Stagnation im Dezember und +6.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Januar um 95.000 oder 6 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 53.000 oder 2 Prozent. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit hat die Anzahl der arbeitslosen ukrainischen Geflüchteten keine große Rolle gespielt, sie nahm nur um 14.000 zu. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hat sie aufgrund der höheren arbeitsmarktpolitischen Förderung hingegen vergleichsweise stärker beigetragen; sie nahm um 39.000 zu.

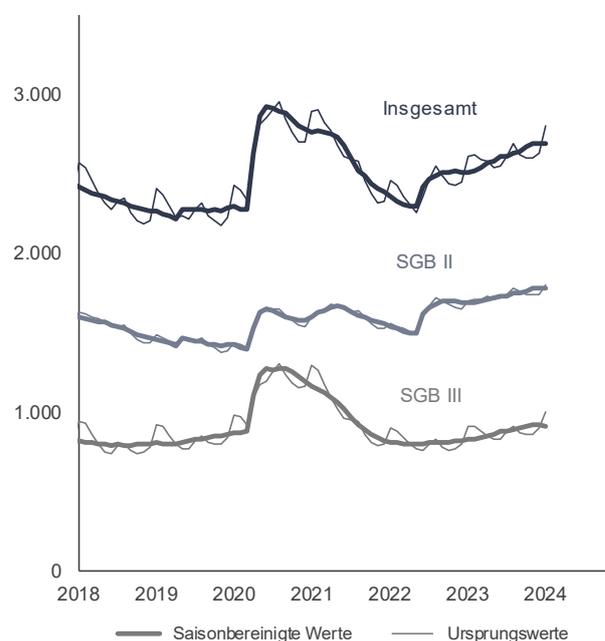
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Januar 2024 auf 960.000. Damit waren in diesem Monat 34,2 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 33,9 Prozent). Gegenüber dem Vormonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 32.000 oder 3 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm sie im Januar um 73.000

oder 8 Prozent zu; knapp die Hälfte dieses Anstiegs (35.000) kann dabei auf ukrainische Staatsangehörige zurückgeführt werden.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Januar 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III hingegen ist die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber Januar 2023 um 2 Prozent gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Januar 2024 im SGB II auf 47,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,8 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹⁴ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Januar 2024

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2024	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	960	34,2	73	8,2
dav. Rechtskreis SGB III	99	9,8	-2	-2,1
Rechtskreis SGB II	861	47,9	75	9,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁵ So meldeten sich im Berichtsmonat Januar 2024 insgesamt 633.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 63.000 oder 11 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 44.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 34.000). Im Januar 2024 beendeten 464.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 57.000 oder 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 36.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 27.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2023 bis Januar 2024 meldeten sich insgesamt 6.613.000 Menschen arbeitslos und 6.423.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren sowohl die Zugänge als auch die Abgänge um 5 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zu-

gänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind. Im gleitenden Jahreszeitraum Februar 2023 bis Januar 2024 meldeten sich rund 2.407.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 127.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.808.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 45.000 oder 3 Prozent mehr als von Februar 2022 bis Januar 2023.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr		
	2024	2023	2024/23
Zugang insgesamt	6.613	6.280	333
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.256	2.130	126
Selbständigkeit	90	86	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	150	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.492	1.292	200
Arbeitsunfähigkeit	1.229	1.185	44
Mangelnde Verfügbarkeit	692	677	16
Abgang insgesamt	6.423	6.126	297
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.749	1.706	43
Selbständigkeit	116	109	8
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57	2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.659	1.523	136
Arbeitsunfähigkeit	1.310	1.277	33
Mangelnde Verfügbarkeit	735	695	40

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Februar 2023 bis Januar 2024 insgesamt 90.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 116.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 8.000 oder 7 Prozent mehr als von Februar 2022 bis Januar 2023.

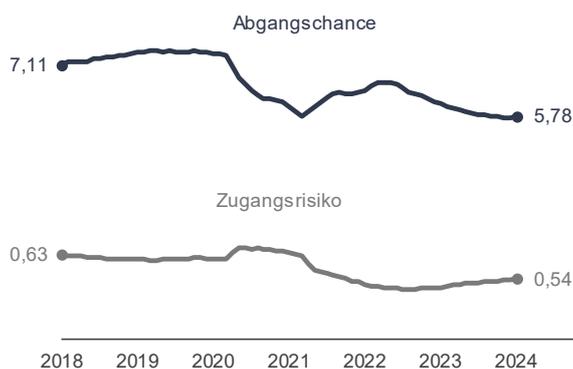
¹⁵ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Februar 2023 bis Januar 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Februar 2022 bis Januar 2023 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 hatte es aber noch 0,61 Prozent betragen.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Februar 2023 bis Januar 2024 monatsdurchschnittlich 5,78 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich ein sehr geringer Wert. Er liegt niedriger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Februar 2022 bis Januar 2023 mit 6,07 Prozent und deutlich niedriger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,76 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,26 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar 2024 auf 6,1 Prozent, 0,4 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Saisonbereinigt lag die Quote wie in den drei Monaten zuvor bei 5,8 Prozent.

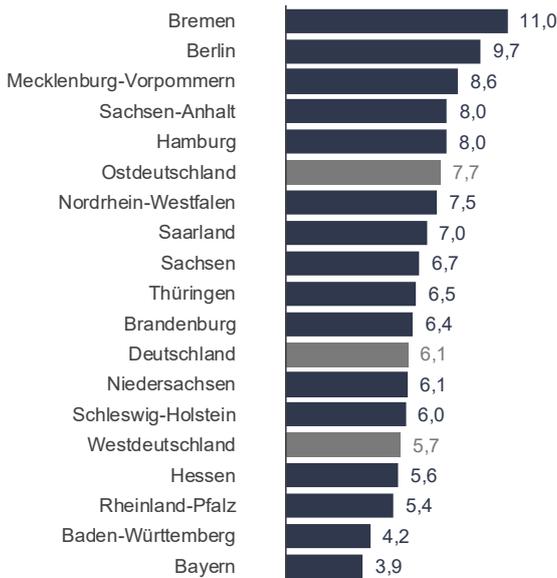
Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,9 Prozent in Bayern bis zu 11,0 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, die von 0,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt bis zu 0,7 Prozentpunkten in Hamburg reichen.

Für den Vergleich mit den Arbeitslosenquoten von Januar 2023 hatte die ukrainische Fluchtmigration sowohl im Bund als auch in den Ländern keine nennenswerte Bedeutung mehr. Gegenüber der Zeit vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine dürfte sie das Niveau der Arbeitslosenquote im Bund um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben, in den Ländern liegen die Effekte zwischen 0,3 und 0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹⁶.

Im Januar 2024 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.609.000. Wie die Arbeitslosigkeit nahm auch sie im Zuge der Winterpause von Dezember auf Januar deutlich zu, mit +128.000 oder 4 Prozent aber weniger stark als

die Arbeitslosigkeit. In der Regel sind die Zuwächse im Januar größer, lediglich vor zwei Jahren war der Anstieg im Januar etwas geringer ausgefallen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2024 einen Rückgang von 4.000, nach +5.000 im Dezember und +12.000 im November. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Januar 2024 ein saisonbereinigtes Minus von 5.000, nach +3.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Januar um 156.000 oder 5 Prozent zugenommen. Die Zunahme beruht zu gut einem Viertel auf ukrainischen Geflüchteten. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 112.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Dezember auf Januar um 41.000 auf 804.000 zurückgegangen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 36.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 34.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 59.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹⁷ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,64 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Nach einer Trendschätzung¹⁸ lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁶ zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. die „Statistische Hinweise“ in Kapitel 5

¹⁷ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁸ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

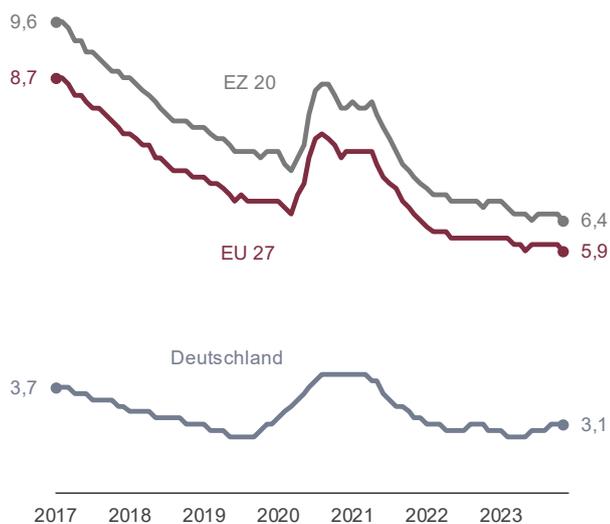
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November 2023 vor.¹⁹ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)²⁰ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²¹ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,9 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

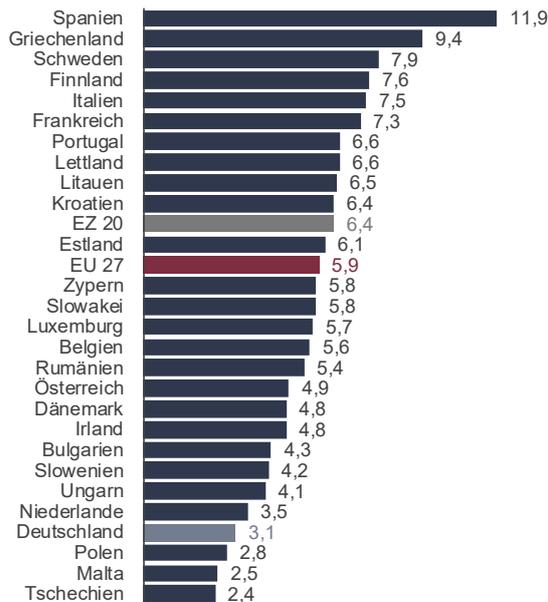
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

November 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei verzeichnete rund die Hälfte der Länder eine Abnahme, die größte in Griechenland (-2,5 Prozentpunkte). Den stärksten Anstieg gab es in Finnland (+0,9 Prozentpunkte). In Deutschland erhöhte sich die Quote um 0,1 Prozentpunkte. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte, in Japan veränderte sie sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

¹⁹ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 18.01.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

²⁰ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

²¹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

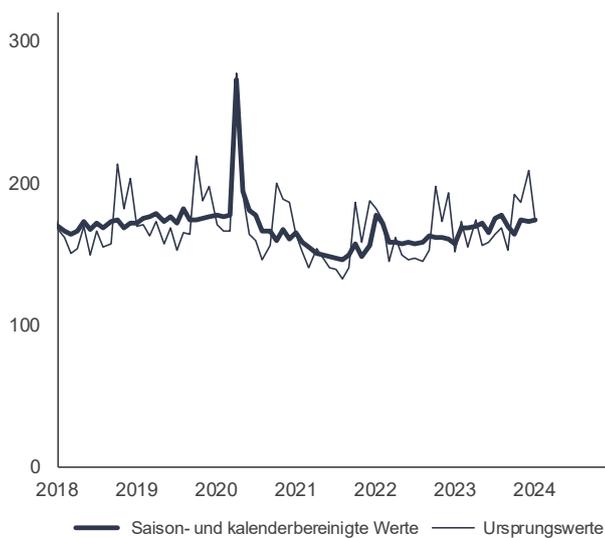
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer steigt im Januar 2024 zum zweiten Mal in Folge nach Rückgängen seit dem Frühjahr 2023. Mit 100,3 Punkten liegt es nun knapp über der neutralen Marke von 100 und lässt für die nächsten Monate eine stabile Arbeitsmarktlage erwarten.²² Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit steigt um 0,2 Punkte auf 97,4 Punkte. Die Erwartungen für die Arbeitslosigkeit haben sich somit weiter leicht verbessert, liegen allerdings weiter klar im negativen Bereich. Die Beschäftigungskomponente nimmt ebenfalls um 0,2 Punkte auf 103,1 Punkte.

Auch die anderen Frühindikatoren deuten auf eine Seitwärtsbewegung am Arbeitsmarkt hin. Eine marktbedingte Verschlechterung zeichnet sich aktuell nicht ab. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im November zwar zu, die Zahl der im Januar neu oder erneut angezeigten Personen dürfte hingegen unter dem Niveau des Vormonats liegen (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich im Januar saisonbereinigt nicht verändert; nach den Ursprungswerten liegt der Bestand gemeldeter Stellen auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²³ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich im Januar saison- und kalenderbereinigt praktisch nicht verändert; sie bewegen sich auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligen Niveau.

²² Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²³ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Januar 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.823.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2024 921.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.971.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 89.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁴ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁵ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2024 rund 4.823.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 114.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 163.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +187.000 im Dezember und +169.000 im November.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Januar 2024

	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.823	4.709	163	3,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	921	835	89	10,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.971	3.938	79	2,0
Aufstocker ³⁾	69	64	5	7,8

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.269.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.377.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁴ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²⁵ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.646.000 Leistungsberechtigten gab es im Oktober 2023 rund 338.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Oktober 2023

	Oktober 2023	September 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.607	2.627	165	6,7
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.269	2.283	138	6,5
Arbeitslosengeld	641	645	76	13,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.679	1.689	70	4,3
- Aufstocker ²⁾	51	52	8	19,0
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	338	344	27	8,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.646	4.651	176	3,9
Arbeitslosengeld	783	783	92	13,2
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.925	3.930	94	2,4
- Aufstocker ²⁾	63	62	10	18,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 921.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 86.000 mehr als im Dezember. Saisonbereinigt wurden im Januar 4.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, +5.000 im Dezember und +3.000 im November.

²⁶ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 89.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 921.000 Leistungsbeziehenden waren im Januar 85 Prozent (781.000) arbeitslos gemeldet, 140.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den November 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Dezember 2022 bis November 2023 haben 2.056.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 198.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

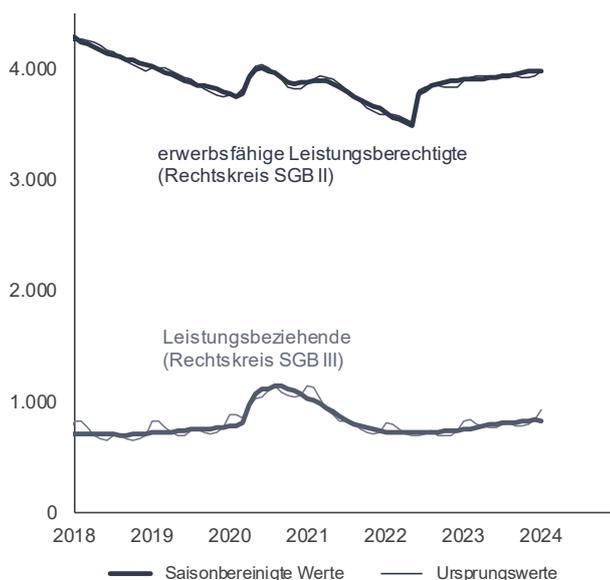
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.955.000 (+93.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.085.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 367.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Dezember 2022 bis November 2023 bei 11,5 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁶

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (214.000) der insgesamt 791.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (577.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.192 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im November 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 791.000 Menschen. Zusätzlich haben im November 60.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im November 2023 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im November 880.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
November 2023

	November 2023	Oktober 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	880	870	96	12,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	851	841	94	12,4
dav. bei Arbeitslosigkeit	791	783	89	12,7
in Weiterbildung	60	58	5	8,5
in Sperrzeit	29	30	3	9,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat um 33.000 gestiegen und lag bei 3.971.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Rückgang von 5.000 nach +8.000 im Dezember und +7.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis September 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Oktober 2022 bis September 2023 ist 1.550.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 91.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Oktober 2021 bis September 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Oktober 2022 bis September 2023 bei 1.547.000 und damit um rund 27.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 bei 3,3 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

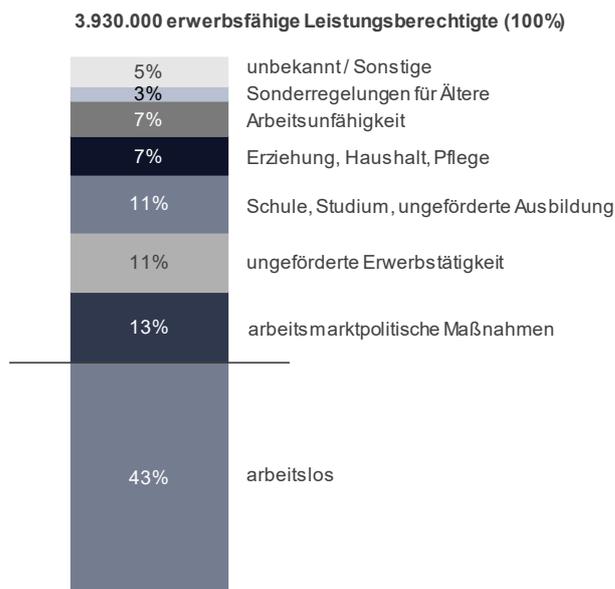
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁷ Nach den jüngsten Daten waren im September 2023 rund 43 Prozent (1.689.000) der 3.930.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.241.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁸

²⁷ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
September 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 702.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 435.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 526.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 260.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 115.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁹.

²⁸ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im September 2023 erhielten 62.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 10.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im September 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2023 waren 21 Prozent (812.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 2.000 mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (754.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (372.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 80.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 39.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 348.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2024 lebten in 2.918.000 Bedarfsgemeinschaften 5.518.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.971.000), 1.547.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Januar 2024				
	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.918	2.904	28	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.518	5.473	58	1,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.971	3.938	79	2,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.547	1.535	-21	-1,4
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,3	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.897.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.600.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (552.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (445.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.000.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.929.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (296.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (646.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³⁰ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

³⁰ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im September 2023 haben 102.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 65.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juni 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juni 2023 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2023 waren von den 3.930.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.308.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Januar 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).³¹ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 36,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

³¹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2023³² erhielt eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im September 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.458 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.031 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 427 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³² aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

September 2023

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	900	1.798	1.377	2.594
dar. Kosten der Unterkunft	396	641	527	869
angerechnetes Einkommen	91	646	322	938
Sanktionen	0,4	0,3	0,3	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	809	1.152	1.054	1.656
verfügbares Einkommen	132	715	427	1.102
Haushaltsbudget ²⁾	941	1.868	1.482	2.758

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbarem Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 809 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.992 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.394 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Berichtsjahr 2023/24

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis Januar 2024 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Zum Ende der Nachvermittlung waren noch rund 28.000 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt – deutlich mehr als im letzten Jahr. Auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen stieg weiter deutlich an auf 18.000.

Im neuen Berichtsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Januar 2024 etwas weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2023/24.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober 2023 bis Januar 2024 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 87.500 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet. Das waren 3.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 85.300 betriebliche und 2.200 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Anstieg von 3.800 festzustellen (+5 Prozent).³³

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 73.100 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Berichtsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2023 geendet hatte.³⁴ Weitere 12.100 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil junge Menschen ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Januar 2024 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 noch 18.000 unbesetzt. Das waren 5.000 mehr als im Januar des Vorjahres (+38 Prozent). Darunter waren

11.200 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im Januar 2024 noch 21 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 16 Prozent etwas weniger gewesen.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober 2023 bis Januar 2024 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 64.100 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 1.400 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+2 Prozent).³⁵

Unter diesen 64.100 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 26.000 junge Menschen (41 Prozent), die am Ende des Berichtsjahres zum 30. September 2024 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.³⁶

Die weiteren 38.100 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2023 gliedern sich wie

³³ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig.

³⁴ Diese Angabe kann wegen berufssystematischer Neuordnungen von der im letzten Berichtsjahr veröffentlichten Zahl der am 30. September unbesetzten Ausbildungsstellen leicht abweichen.

³⁵ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Produkte-Nav.html>

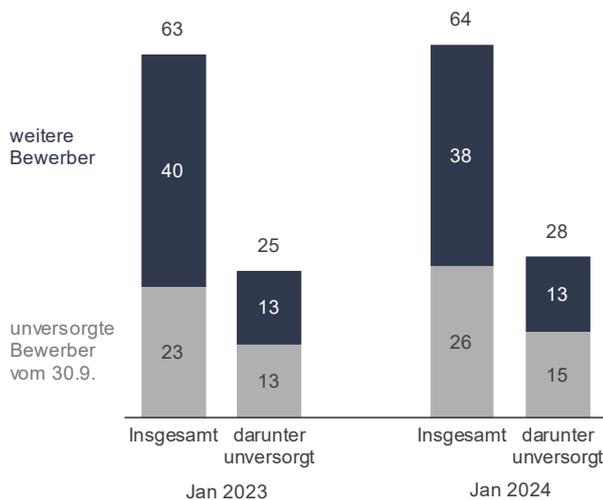
³⁶ Die angegebene Zahl der am Ende des letzten Berichtsjahres unversorgten Bewerberinnen und Bewerber kann erfassungsbedingt leicht von der früher berichteten Zahl abweichen, wenn unversorgte Bewerberinnen und Bewerber im Nachhinein ihren Hauptberufswunsch hin zu einer rein schulischen Berufsausbildung oder von einer rein schulischen zu einer dualen Berufsausbildung geändert haben.

folgt: 9.000³⁷ oder 14 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.700 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30. September 2023 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.800 junge Menschen gemeldet (7 Prozent), die bis zum 30. September 2023 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, sich dann

aber doch wieder bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter meldeten.

17.600 Jugendliche (27 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

27.700 Bewerberinnen und Bewerber waren im Januar 2024 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 2.300 im Vergleich zum letzten Jahr (+9 Prozent). Damit hatten 43 Prozent der insgesamt 64.100 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil ist etwas höher als im letztjährigen Januar (41 Prozent).

11.800 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Januar 2024 in einer Berufsausbildung, 1.100 weniger als im letzten Jahr (-9 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 18 Prozent (11 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 8 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer geförderten in eine ungeförderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum. 9 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 8 Prozent der jungen Menschen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Dafür waren etwas mehr unversorgt oder ohne Angabe eines Verbleibs.

³⁷ Zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 waren 37.300 Bewerberinnen und Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 9.000 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Ende 2023. Die restlichen 28.300 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und sind aktuell nicht mehr gemeldet. Ggf. werden sie für das neue Ausbildungsjahr 2023/24 wieder eine Ausbildung suchen.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁸

Von den am 30. September unversorgten 26.000 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar noch 14.900 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 57 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 56 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Januar 2024 weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 2.400 größer (+19 Prozent).

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Januar eine Berufsausbildung. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten und 1 Prozent eine gemeinnützige Tätigkeit begonnen. 6 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 14 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen leicht höher war.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 9.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar rund 600 Personen als unversorgt. Das entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.

22 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 48 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule, studierten oder absolvierten ein Praktikum. 17 Prozent waren erwerbstätig, 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst und 1 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 2 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren

Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Schulen verblieben, während der Anteil in Berufsausbildung und in Erwerbstätigkeit etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Januar 2024 standen 18.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet waren, 27.700 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 18.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten.

Insgesamt waren demnach 45.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 600 mehr als im Januar des letzten Jahres (+1 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig ein Anstieg von 5.000 zu verzeichnen (+38 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Januar 2024 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 27.700. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 32.100 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2023/24

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Januar 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 390.100 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 5.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

Mit 387.600 der insgesamt 390.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 5.000 abgenommen (-1 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2023/24 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn zum neuen Ausbildungsjahr 2024 sind bis jetzt rund 313.800 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden (-2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

³⁸ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2023 noch auf Ausbildungssuche waren.

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des Beratungsjahres 2023/24 haben von Oktober 2023 bis Januar 2024 insgesamt 250.700 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁹ Das waren 6.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 201.300 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2024 an (ebenfalls +3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2023/24. Außerdem werden die Daten noch nennenswert von der Nachvermittlung beeinflusst. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung

üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Januar gut 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Januar aber nur rund 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Derzeit dürfte deshalb die gemeldete Bewerberzahl die tatsächliche Ausbildungsnachfrage zahlenmäßig unvollständiger abbilden als die gemeldeten Ausbildungsstellen das tatsächliche Ausbildungsangebot. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

³⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Januar 2024 haben nach vorläufigen Daten 690.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2024 mit 16,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Januar 2024 wurden 389.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 301.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{40,41}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 389.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 105.000 Teilnehmenden entfielen 27 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 285.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

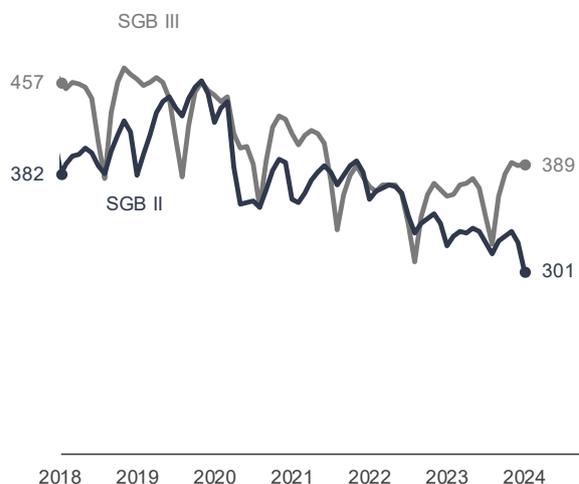
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 20,3 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

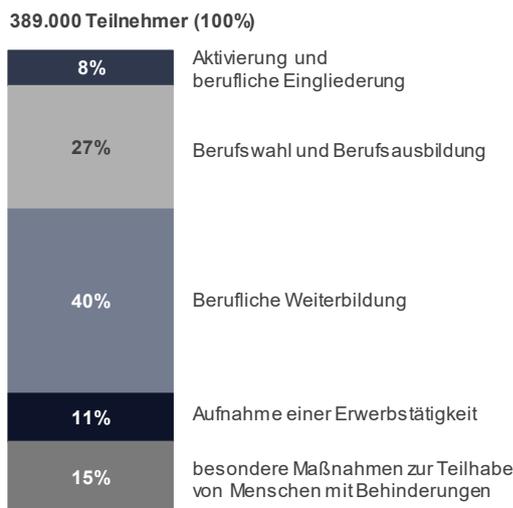
⁴⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

⁴¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierungs-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Januar 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar wurden 301.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

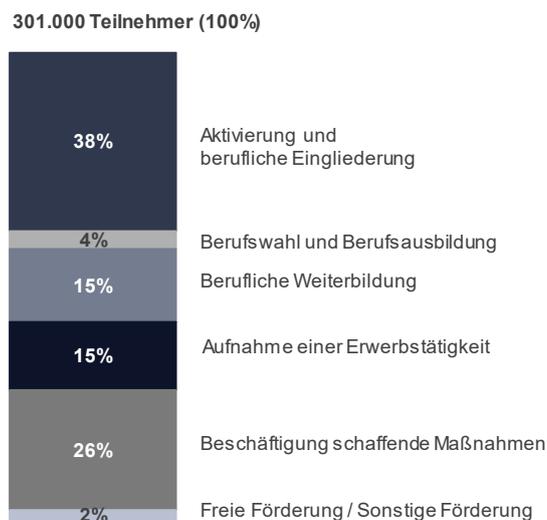
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 289.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2024 bei 13,7 Prozent. Das waren 1,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Januar 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 137.000 Personen befanden sich im Januar 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 13.000 weniger als im Vorjahresmonat (-9 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 925.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 359.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2024 haben 161.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴² teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+12 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 303.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 15 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Oktober 2023 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 18 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 20 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

⁴² Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 13 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Januar 2024 wurden gut 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon beinahe 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 zurückgegangen (-6 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 5.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2024 befanden sich 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-7 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 112.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Januar 2024 etwa 6.000 Personen gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 36.000 Personen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 117.000 zumeist junge Menschen

bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 2.000 weniger als vor einem Jahr.

105.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 110.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 4.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Januar 2024

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2024, Datenstand: Januar 2024

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Januar		Dezember	November
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.089.000	46.226.000	0,5	0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	35.113.700	0,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.805.376	2.636.728	2.605.732	189.357	7,2	7,5	7,1
dar.							
35,9% Rechtskreis SGB III	1.005.975	895.867	864.970	94.519	10,4	12,2	12,4
64,1% Rechtskreis SGB II	1.799.401	1.740.861	1.740.762	94.838	5,6	5,2	4,6
55,1% Männer	1.546.325	1.439.955	1.409.875	120.952	8,5	8,9	8,6
44,9% Frauen	1.259.051	1.196.773	1.195.857	68.405	5,7	5,8	5,3
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	238.673	227.072	225.521	23.689	11,0	12,5	11,1
24,6% 55 Jahre und älter	689.504	643.317	634.105	61.103	9,7	9,0	8,4
37,2% Ausländer	1.044.703	987.148	980.268	97.940	10,3	10,4	10,0
62,8% Deutsche	1.760.662	1.649.566	1.625.452	91.415	5,5	5,7	5,4
6,2% schwerbehinderte Menschen	174.250	166.810	166.126	8.615	5,2	4,3	3,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	5,7	5,6	-	5,7	5,4	5,3
dar.							
Männer	6,3	5,9	5,8	-	5,9	5,5	5,4
Frauen	5,8	5,5	5,5	-	5,6	5,3	5,3
15 bis unter 25 Jahre	5,0	4,8	4,7	-	4,6	4,3	4,4
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,0	5,9	-	6,0	5,7	5,6
Ausländer	16,0	15,1	15,0	-	15,6	14,7	14,7
Deutsche	4,4	4,2	4,1	-	4,2	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,2	6,1	-	6,2	5,8	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.044.119	2.892.792	2.869.070	119.637	4,1	4,3	4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.588.670	3.461.269	3.427.888	151.096	4,4	4,9	5,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.608.951	3.481.074	3.447.782	155.557	4,5	5,0	5,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,4	7,4	-	7,5	7,2	7,1
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	921.018	834.866	790.611	88.845	10,7	12,5	12,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.971.475	3.938.136	3.922.708	79.033	2,0	2,6	2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.546.748	1.535.203	1.534.691	-21.248	-1,4	-1,7	-1,8
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,2	7,2	7,2	-	7,1	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	113.650	127.905	123.849	-1.938	-1,7	-12,5	-14,5
Zugang seit Jahresbeginn	113.650	1.632.654	1.504.749	-1.938	-1,7	-13,3	-13,4
Bestand ³⁾	698.572	712.945	732.973	-65.754	-8,6	-8,7	-11,0
Stellenindex der BA (BA-X)	116	116	115	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	690.402	713.695	725.501	4.608	0,7	0,8	0,5
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.347	157.940	160.450	-11.092	-7,2	-3,1	-1,5
Berufswahl und Berufsausbildung	116.704	114.599	113.201	-1.874	-1,6	-3,0	-3,1
Berufliche Weiterbildung	200.693	200.374	200.580	25.128	14,3	12,4	10,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.064	88.727	92.007	-298	-0,3	-1,4	-2,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	61.752	62.071	66.376	638	1,0	0,2	-0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.987	81.857	84.581	-6.703	-8,0	-6,4	-6,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	5.855	8.128	8.305	-1.191	-16,9	-9,7	-12,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	24.000	27.000	13.000	-6.000	-22.000	2.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.000	30.000	7.000	4.000	15.000
Arbeitslose	-2.000	2.000	19.000	28.000	10.000	20.000	3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	5.000	12.000	23.000	14.000	11.000	-
Gemeldete Arbeitsstellen	-	6.000	-1.000	-1.000	-7.000	-10.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,8	5,8	5,8	5,8	5,7	5,7	5,7
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. November 2023 ¹⁾	31. Oktober 2023 ²⁾	30. November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.113.700	35.117.100	34.897.084	-3.400	0,0	216.600	0,6
Männer	18.880.600	18.884.400	18.713.522	-3.800	0,0	167.100	0,9
Frauen	16.233.100	16.232.700	16.183.562	400	0,0	49.500	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.630.700	24.665.400	24.542.410	-34.700	-0,1	88.300	0,4
Teilzeitbeschäftigte	10.483.000	10.451.700	10.354.674	31.300	0,3	128.300	1,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.633.900	7.602.700	7.485.201	31.200	0,4	148.700	2,0
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.195.500	4.180.100	4.179.060	15.400	0,4	16.400	0,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.437.900	3.422.700	3.306.141	15.200	0,4	131.800	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. November 2023 ¹⁾	31. Oktober 2023 ²⁾	30. November 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.113.700	35.117.100	34.897.084	-3.400	0,0	216.600	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	243.000	251.900	245.242	-8.900	-3,5	-2.200	-0,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	608.500	607.200	587.502	1.300	0,2	21.000	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.840.900	6.849.100	6.856.972	-8.200	-0,1	-16.100	-0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.216.500	1.217.900	1.231.623	-1.400	-0,1	-15.100	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.451.500	4.452.600	4.429.018	-1.100	0,0	22.500	0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.172.900	1.178.500	1.196.331	-5.600	-0,5	-23.400	-2,0
Baugewerbe	F	2.023.200	2.034.300	2.033.496	-11.100	-0,5	-10.300	-0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.618.700	4.617.200	4.663.330	1.500	0,0	-44.600	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	1.977.100	1.971.800	1.955.119	5.300	0,3	22.000	1,1
Gastgewerbe	I	1.078.600	1.093.700	1.049.344	-15.100	-1,4	29.300	2,8
Information und Kommunikation	J	1.355.400	1.354.900	1.328.612	500	0,0	26.800	2,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	982.200	980.600	971.620	1.600	0,2	10.600	1,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.899.100	2.892.000	2.820.998	7.100	0,2	78.100	2,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.640.100	1.643.200	1.631.399	-3.100	-0,2	8.700	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	687.400	686.600	737.628	800	0,1	-50.200	-6,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.086.200	2.082.100	2.048.070	4.100	0,2	38.100	1,9
Erziehung und Unterricht	P	1.457.300	1.449.000	1.436.756	8.300	0,6	20.500	1,4
Gesundheitswesen	86	2.768.700	2.761.400	2.731.471	7.300	0,3	37.200	1,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.634.200	2.628.200	2.588.994	6.000	0,2	45.200	1,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.168.400	1.169.000	1.162.122	-600	-0,1	6.300	0,5
Private Haushalte	T	44.500	44.700	47.045	-200	-0,4	-2.500	-5,4
Nicht Zugeordnete		200	300	1.364	-100	x	-1.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.633.900	7.602.700	7.485.201	31.200	0,4	148.700	2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	137.800	138.900	131.150	-1.100	-0,8	6.700	5,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.300	41.100	39.805	200	0,5	1.500	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	498.200	497.100	499.406	1.100	0,2	-1.200	-0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	206.800	205.400	203.712	1.400	0,7	3.100	1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	227.800	227.900	229.320	-100	0,0	-1.500	-0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	63.600	63.900	66.374	-300	-0,5	-2.800	-4,2
Baugewerbe	F	344.900	344.000	337.885	900	0,3	7.000	2,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.277.700	1.258.600	1.258.250	19.100	1,5	19.500	1,5
Verkehr und Lagerei	H	442.700	441.200	439.670	1.500	0,3	3.000	0,7
Gastgewerbe	I	1.046.500	1.054.000	969.071	-7.500	-0,7	77.400	8,0
Information und Kommunikation	J	124.000	123.700	129.056	300	0,2	-5.100	-3,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.600	76.300	75.189	300	0,4	1.400	1,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	688.600	683.900	680.202	4.700	0,7	8.400	1,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	886.100	884.500	860.509	1.600	0,2	25.600	3,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	68.100	68.300	66.967	-200	-0,3	1.100	1,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	117.400	117.100	115.885	300	0,3	1.500	1,3
Erziehung und Unterricht	P	243.300	236.300	239.172	7.000	3,0	4.100	1,7
Gesundheitswesen	86	463.800	460.900	472.823	2.900	0,6	-9.000	-1,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	345.400	343.100	335.581	2.300	0,7	9.800	2,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	577.800	577.900	562.110	-100	0,0	15.700	2,8
Private Haushalte	T	253.600	255.500	270.869	-1.900	-0,7	-17.300	-6,4
Nicht Zugeordnete		100	200	1.601	-100	x	-1.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. November 2023 ¹⁾	31. Oktober 2023 ²⁾	30. November 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.195.500	4.180.100	4.179.060	15.400	0,4	16.400	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.600	69.200	67.014	-600	-0,9	1.600	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.300	21.200	20.750	100	0,5	600	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	301.300	300.700	304.109	600	0,2	-2.800	-0,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.800	130.800	131.276	1.000	0,8	500	0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	131.100	131.200	132.614	-100	-0,1	-1.500	-1,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	38.400	38.700	40.219	-300	-0,8	-1.800	-4,5
Baugewerbe	F	182.800	182.700	182.279	100	0,1	500	0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	786.300	773.600	782.833	12.700	1,6	3.500	0,4
Verkehr und Lagerei	H	245.200	245.100	249.534	100	0,0	-4.300	-1,7
Gastgewerbe	I	546.600	551.600	511.458	-5.000	-0,9	35.100	6,9
Information und Kommunikation	J	67.600	67.600	72.158	0	0,0	-4.600	-6,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.100	39.165	0	0,0	-100	-0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.400	359.700	362.485	1.700	0,5	-1.100	-0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.300	387.300	385.199	0	0,0	2.100	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.700	24.700	25.084	0	0,0	-400	-1,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	75.200	74.900	74.631	300	0,4	600	0,8
Erziehung und Unterricht	P	167.700	162.300	167.153	5.400	3,3	500	0,3
Gesundheitswesen	86	253.000	251.700	259.770	1.300	0,5	-6.800	-2,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.800	188.200	188.440	600	0,3	400	0,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	320.100	320.600	314.976	-500	-0,2	5.100	1,6
Private Haushalte	T	158.400	159.800	171.086	-1.400	-0,9	-12.700	-7,4
Nicht Zugeordnete		100	100	936	0	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.437.900	3.422.700	3.306.141	15.200	0,4	131.800	4,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.200	69.700	64.136	-500	-0,7	5.100	7,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.000	19.900	19.055	100	0,5	900	5,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	196.900	196.400	195.297	500	0,3	1.600	0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	75.000	74.600	72.436	400	0,5	2.600	3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.700	96.600	96.706	100	0,1	0	0,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.100	25.200	26.155	-100	-0,4	-1.100	-4,0
Baugewerbe	F	162.100	161.300	155.606	800	0,5	6.500	4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	491.300	485.000	475.417	6.300	1,3	15.900	3,3
Verkehr und Lagerei	H	197.500	196.100	190.136	1.400	0,7	7.400	3,9
Gastgewerbe	I	499.800	502.400	457.613	-2.600	-0,5	42.200	9,2
Information und Kommunikation	J	56.400	56.200	56.898	200	0,4	-500	-0,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.400	37.300	36.024	100	0,3	1.400	3,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	327.200	324.200	317.717	3.000	0,9	9.500	3,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	498.800	497.200	475.310	1.600	0,3	23.500	4,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	43.400	43.600	41.883	-200	-0,5	1.500	3,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.200	42.200	41.254	0	0,0	900	2,3
Erziehung und Unterricht	P	75.500	73.900	72.019	1.600	2,2	3.500	4,8
Gesundheitswesen	86	210.700	209.200	213.053	1.500	0,7	-2.400	-1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	156.600	154.900	147.141	1.700	1,1	9.500	6,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	257.700	257.400	247.134	300	0,1	10.600	4,3
Private Haushalte	T	95.200	95.700	99.783	-500	-0,5	-4.600	-4,6
Nicht Zugeordnete		0	100	665	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. November 2023 ¹⁾	31. Oktober 2023 ²⁾	30. November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	35.113.700	35.117.100	34.897.084	-3.400	-0,0	216.600	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.063.700	1.064.900	1.054.253	-1.200	-0,1	9.400	0,9
02 Hamburg	1.081.800	1.078.800	1.061.503	3.000	0,3	20.300	1,9
03 Niedersachsen	3.168.900	3.172.100	3.149.355	-3.200	-0,1	19.500	0,6
04 Bremen	349.700	348.600	349.353	1.100	0,3	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.384.400	7.384.800	7.347.806	-400	-0,0	36.600	0,5
06 Hessen	2.774.600	2.773.200	2.750.693	1.400	0,1	23.900	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.501.300	1.503.800	1.496.116	-2.500	-0,2	5.200	0,3
08 Baden-Württemberg	4.966.400	4.964.800	4.922.060	1.600	0,0	44.300	0,9
09 Bayern	5.987.000	5.990.400	5.938.637	-3.400	-0,1	48.400	0,8
10 Saarland	396.300	396.000	395.752	300	0,1	500	0,1
11 Berlin	1.698.100	1.693.800	1.677.633	4.300	0,3	20.500	1,2
12 Brandenburg	890.100	889.400	891.007	700	0,1	-900	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	580.700	584.700	583.286	-4.000	-0,7	-2.600	-0,4
14 Sachsen	1.658.500	1.658.900	1.658.572	-400	-0,0	-100	-0,0
15 Sachsen-Anhalt	806.800	806.700	809.737	100	0,0	-2.900	-0,4
16 Thüringen	805.600	805.800	810.098	-200	-0,0	-4.500	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.633.900	7.602.700	7.485.201	31.200	0,4	148.700	2,0
01 Schleswig-Holstein	267.000	267.100	261.939	-100	0,0	5.100	1,9
02 Hamburg	188.400	186.900	182.392	1.500	0,8	6.000	3,3
03 Niedersachsen	761.500	759.900	748.780	1.600	0,2	12.700	1,7
04 Bremen	71.300	70.900	69.155	400	0,6	2.100	3,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.767.200	1.760.400	1.748.148	6.800	0,4	19.100	1,1
06 Hessen	605.000	601.500	592.196	3.500	0,6	12.800	2,2
07 Rheinland-Pfalz	394.000	394.400	387.841	-400	-0,1	6.200	1,6
08 Baden-Württemberg	1.205.500	1.199.600	1.181.837	5.900	0,5	23.700	2,0
09 Bayern	1.388.600	1.382.800	1.357.353	5.800	0,4	31.200	2,3
10 Saarland	91.800	91.500	91.162	300	0,3	600	0,7
11 Berlin	227.900	225.400	216.865	2.500	1,1	11.000	5,1
12 Brandenburg	128.700	128.300	125.553	400	0,3	3.100	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.800	86.500	83.916	-700	-0,8	1.900	2,2
14 Sachsen	228.500	226.800	221.521	1.700	0,7	7.000	3,2
15 Sachsen-Anhalt	104.200	103.400	100.278	800	0,8	3.900	3,9
16 Thüringen	117.500	116.500	114.944	1.000	0,9	2.600	2,2

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
 Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. November 2023 ¹⁾	31. Oktober 2023 ²⁾	30. November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.195.500	4.180.100	4.179.060	15.400	0,4	16.400	0,4
01 Schleswig-Holstein	150.500	151.100	150.231	-600	-0,4	300	0,2
02 Hamburg	94.000	93.300	91.770	700	0,8	2.200	2,4
03 Niedersachsen	438.700	438.000	439.360	700	0,2	-700	-0,2
04 Bremen	39.000	38.800	38.419	200	0,5	600	1,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.017.300	1.013.900	1.023.501	3.400	0,3	-6.200	-0,6
06 Hessen	331.300	329.500	328.587	1.800	0,5	2.700	0,8
07 Rheinland-Pfalz	224.600	225.100	223.814	-500	-0,2	800	0,4
08 Baden-Württemberg	609.000	605.900	605.150	3.100	0,5	3.900	0,6
09 Bayern	683.000	679.700	678.759	3.300	0,5	4.200	0,6
10 Saarland	56.600	56.300	56.520	300	0,5	100	0,1
11 Berlin	131.800	130.800	127.573	1.000	0,8	4.200	3,3
12 Brandenburg	80.400	80.400	80.348	0	0,0	100	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.600	56.700	56.128	-100	-0,2	500	0,8
14 Sachsen	142.200	140.900	139.737	1.300	0,9	2.500	1,8
15 Sachsen-Anhalt	67.600	67.300	66.101	300	0,4	1.500	2,3
16 Thüringen	72.700	72.400	72.255	300	0,4	400	0,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.437.900	3.422.700	3.306.141	15.200	0,4	131.800	4,0
01 Schleswig-Holstein	116.400	116.300	111.708	100	0,1	4.700	4,2
02 Hamburg	94.100	93.400	90.622	700	0,7	3.500	3,8
03 Niedersachsen	322.800	321.800	309.420	1.000	0,3	13.400	4,3
04 Bremen	32.300	32.300	30.736	0	0,0	1.600	5,1
05 Nordrhein-Westfalen	749.600	746.400	724.647	3.200	0,4	25.000	3,4
06 Hessen	273.500	271.700	263.609	1.800	0,7	9.900	3,8
07 Rheinland-Pfalz	169.100	169.300	164.027	-200	-0,1	5.100	3,1
08 Baden-Württemberg	597.100	594.000	576.687	3.100	0,5	20.400	3,5
09 Bayern	705.600	703.200	678.594	2.400	0,3	27.000	4,0
10 Saarland	35.400	35.200	34.642	200	0,6	800	2,2
11 Berlin	96.300	94.400	89.292	1.900	2,0	7.000	7,8
12 Brandenburg	48.200	47.800	45.205	400	0,8	3.000	6,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.300	29.700	27.788	-400	-1,3	1.500	5,4
14 Sachsen	86.600	85.500	81.784	1.100	1,3	4.800	5,9
15 Sachsen-Anhalt	36.600	36.200	34.177	400	1,1	2.400	5,9
16 Thüringen	44.900	44.300	42.689	600	1,4	2.200	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert
 2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert
 3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	5.824	8.011	7.999	-2.187	-27,3	-968	-14,3
Kurzarbeiter	113.038	161.873	148.617	-48.835	-30,2	-1.652	-1,4
Männer	85.235	125.665	115.198	-40.430	-32,2	-5.101	-5,6
Frauen	27.803	36.208	33.419	-8.405	-23,2	3.449	14,2
Beschäftigungsäquivalent	33.787	44.863	39.691	-11.075	-24,7	-3.844	-10,2
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,5	0,4	-0,1	X	-0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,9	27,7	26,7	2,2	X	-2,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	5.457	7.658	7.640	-2.201	-28,7	-782	-12,5
Kurzarbeiter	106.811	155.571	142.008	-48.760	-31,3	4.907	4,8
Männer	80.840	120.941	110.189	-40.101	-33,2	594	0,7
Frauen	25.971	34.630	31.819	-8.659	-25,0	4.313	19,9
Beschäftigungsäquivalent	28.425	39.485	34.241	-11.060	-28,0	1.747	6,5
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,4	0,4	-0,1	X	0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,6	25,4	24,1	1,2	X	0,4	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	367	353	359	14	4,0	-186	-33,6
Kurzarbeiter	6.227	6.302	6.609	-75	-1,2	-6.559	-51,3

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.400	3.665	3.301	-265	-7,2	-1.742	-33,9
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.302	3.605	3.223	-303	-8,4	-1.751	-34,7
Transferkurzarbeitergeld	98	60	78	38	63,3	9	10,1
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	64.936	71.620	93.600	-6.684	-9,3	-32.127	-33,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	63.749	70.794	92.516	-7.045	-10,0	-32.056	-33,5
Transferkurzarbeitergeld	1.187	826	1.084	361	43,7	-71	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Juli 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Dezember 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	5.824	5.457	-	367	3.400	3.302	98
01 Schleswig-Holstein	139	132	-	7	*	70	*
02 Hamburg	100	90	-	10	*	25	*
03 Niedersachsen	649	623	-	26	357	346	11
04 Bremen	30	24	-	6	3	3	-
05 Nordrhein-Westfalen	1.456	1.355	-	101	841	809	32
06 Hessen	307	261	-	46	143	134	9
07 Rheinland-Pfalz	175	168	-	7	*	113	*
08 Baden-Württemberg	1.065	984	-	81	721	700	21
09 Bayern	867	826	-	41	524	515	9
10 Saarland	35	28	-	7	*	21	*
11 Berlin	158	152	-	6	*	62	*
12 Brandenburg	146	140	-	6	91	91	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	37	31	-	6	*	29	*
14 Sachsen	327	322	-	5	*	216	*
15 Sachsen-Anhalt	87	83	-	4	*	52	*
16 Thüringen	246	238	-	8	*	116	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	113.038	106.811	-	6.227	64.936	63.749	1.187
01 Schleswig-Holstein	2.006	1.792	-	214	*	857	*
02 Hamburg	693	574	-	119	*	305	*
03 Niedersachsen	10.524	10.128	-	396	5.149	5.073	76
04 Bremen	281	217	-	64	26	26	-
05 Nordrhein-Westfalen	23.386	21.536	-	1.850	14.696	14.310	386
06 Hessen	6.254	5.171	-	1.083	2.562	2.461	101
07 Rheinland-Pfalz	4.379	4.365	-	14	*	2.792	*
08 Baden-Württemberg	21.499	20.561	-	938	16.978	16.880	98
09 Bayern	23.635	22.869	-	766	9.333	8.966	367
10 Saarland	2.048	1.930	-	118	*	343	*
11 Berlin	1.638	1.479	-	159	*	552	*
12 Brandenburg	1.894	1.811	-	83	2.152	2.152	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	730	615	-	115	*	748	*
14 Sachsen	7.056	6.972	-	84	*	5.478	*
15 Sachsen-Anhalt	1.966	1.917	-	49	*	816	*
16 Thüringen	5.049	4.874	-	175	*	1.990	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Januar 2024

Merkmale	Januar 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	698.572	-14.373	-2,0	-65.754	-8,6	755.128	-87.398	-10,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	685.428	-14.137	-2,0	-62.667	-8,4	739.444	-84.093	-10,2
Geringfügige Arbeitsstellen	9.663	-240	-2,4	-2.241	-18,8	11.066	-3.355	-23,3
Sonstige Arbeitsstellen	3.481	4	0,1	-846	-19,6	4.618	49	1,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	639.880	-13.646	-2,1	-54.317	-7,8	689.458	-69.933	-9,2
befristet	58.692	-727	-1,2	-11.437	-16,3	65.671	-17.465	-21,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	94.696	-2.191	-2,3	-8.502	-8,2	101.130	-13.462	-11,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	663.997	-8.558	-1,3	-59.311	-8,2	715.744	-85.477	-10,7
später zu besetzen	34.575	-5.815	-14,4	-6.443	-15,7	39.385	-1.922	-4,7
Zugang								
Insgesamt¹⁾	113.650	-14.255	-11,1	-1.938	-1,7	1.630.716	-227.415	-12,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	111.028	-13.785	-11,0	-2.020	-1,8	1.591.394	-223.142	-12,3
Geringfügige Arbeitsstellen	1.776	-364	-17,0	-62	-3,4	26.088	-6.597	-20,2
Sonstige Arbeitsstellen	846	-106	-11,1	144	20,5	13.234	2.324	21,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	101.577	-13.322	-11,6	-187	-0,2	1.446.522	-177.292	-10,9
befristet	12.073	-933	-7,2	-1.751	-12,7	184.194	-50.123	-21,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	19.770	-4.637	-19,0	1.543	8,5	277.761	-31.467	-10,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	73.355	-11.499	-13,6	-312	-0,4	1.091.284	-173.591	-13,7
später zu besetzen	40.295	-2.756	-6,4	-1.626	-3,9	539.432	-53.824	-9,1
Abgang								
Insgesamt¹⁾	127.508	-20.266	-13,7	-3.232	-2,5	1.693.811	-185.632	-9,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.675	-19.799	-13,7	-3.036	-2,4	1.651.936	-182.199	-9,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.036	-540	-21,0	-116	-5,4	28.221	-6.919	-19,7
Sonstige Arbeitsstellen	797	73	10,1	-80	-9,1	13.654	3.486	34,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.189	-18.577	-13,9	8	0,0	1.502.523	-134.603	-8,2
befristet	12.319	-1.689	-12,1	-3.240	-20,8	191.288	-51.029	-21,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	21.881	-6.089	-21,8	686	3,2	289.815	-22.793	-7,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	127.508	-20.266	-13,7	-3.232	-2,5	1.693.811	-185.632	-9,9
Erledigungsart								
dar. besetzt	84.679	-14.340	-14,5	3.017	3,7	1.124.406	-51.380	-4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Januar 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	698.572	685.428	9.663	3.481
01 Schleswig-Holstein	24.788	24.384	341	63
02 Hamburg	11.395	11.344	29	22
03 Niedersachsen	70.235	68.678	1.279	278
04 Bremen	8.289	8.178	77	34
05 Nordrhein-Westfalen	136.659	133.752	2.033	874
06 Hessen	45.141	44.385	640	116
07 Rheinland-Pfalz	37.668	36.973	559	136
08 Baden-Württemberg	85.360	84.080	893	387
09 Bayern	137.624	134.484	2.387	753
10 Saarland	9.687	9.371	266	50
11 Berlin	19.123	18.672	44	407
12 Brandenburg	23.932	23.680	194	58
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.351	16.016	276	59
14 Sachsen	36.814	36.517	194	103
15 Sachsen-Anhalt	19.846	19.497	312	37
16 Thüringen	14.760	14.596	139	25
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	113.650	111.028	1.776	846
01 Schleswig-Holstein	4.655	4.605	32	18
02 Hamburg	1.800	1.796	*	*
03 Niedersachsen	11.043	10.764	248	31
04 Bremen	1.482	1.448	20	14
05 Nordrhein-Westfalen	22.632	22.054	367	211
06 Hessen	8.233	8.114	88	31
07 Rheinland-Pfalz	4.855	4.745	94	16
08 Baden-Württemberg	15.091	14.702	184	205
09 Bayern	20.116	19.500	443	173
10 Saarland	1.443	1.385	*	*
11 Berlin	4.876	4.787	9	80
12 Brandenburg	3.324	3.281	40	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.546	2.464	66	16
14 Sachsen	5.823	5.767	37	19
15 Sachsen-Anhalt	3.042	2.955	82	5
16 Thüringen	2.631	2.604	23	4
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	127.508	124.675	2.036	797
01 Schleswig-Holstein	5.874	5.812	56	6
02 Hamburg	2.175	2.149	23	3
03 Niedersachsen	12.027	11.777	214	36
04 Bremen	1.757	1.739	14	4
05 Nordrhein-Westfalen	24.723	24.143	480	100
06 Hessen	8.454	8.323	103	28
07 Rheinland-Pfalz	5.672	5.542	106	24
08 Baden-Württemberg	17.328	16.916	190	222
09 Bayern	22.706	22.151	452	103
10 Saarland	1.722	1.656	56	10
11 Berlin	5.359	5.141	13	205
12 Brandenburg	4.030	3.967	58	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.601	2.524	67	10
14 Sachsen	6.579	6.479	91	9
15 Sachsen-Anhalt	3.132	3.042	78	12
16 Thüringen	3.209	3.163	35	11

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Januar 2024

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.805.376	2.636.728	2.616.019	168.648	6,4	189.357	7,2
Männer	1.546.325	1.439.955	1.425.373	106.370	7,4	120.952	8,5
Frauen	1.259.051	1.196.773	1.190.646	62.278	5,2	68.405	5,7
15 bis unter 25 Jahre	238.673	227.072	214.984	11.601	5,1	23.689	11,0
50 Jahre und älter	966.933	902.461	903.195	64.472	7,1	63.738	7,1
Ausländer	1.044.703	987.148	946.763	57.555	5,8	97.940	10,3
Deutsche	1.760.662	1.649.566	1.669.247	111.096	6,7	91.415	5,5
schwerbehinderte Menschen	174.250	166.810	165.635	7.440	4,5	8.615	5,2
Arbeitslosenquoten	6,1	5,7	5,7	5,4	-	5,7	-
Männer	6,3	5,9	5,9	5,5	-	5,9	-
Frauen	5,8	5,5	5,6	5,3	-	5,6	-
15 bis unter 25 Jahre	5,0	4,8	4,6	4,3	-	4,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,9	5,5	5,6	5,2	-	5,6	-
Ausländer	16,0	15,1	15,6	14,7	-	15,6	-
Deutsche	4,4	4,2	4,2	3,9	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.005.975	895.867	911.456	110.108	12,3	94.519	10,4
Männer	594.431	518.804	532.825	75.627	14,6	61.606	11,6
Frauen	411.544	377.063	378.631	34.481	9,1	32.913	8,7
15 bis unter 25 Jahre	91.647	83.000	81.202	8.647	10,4	10.445	12,9
50 Jahre und älter	398.844	357.088	383.302	41.756	11,7	15.542	4,1
Ausländer	246.821	216.762	202.695	30.059	13,9	44.126	21,8
Deutsche	759.154	679.105	708.761	80.049	11,8	50.393	7,1
schwerbehinderte Menschen	71.879	68.227	71.037	3.652	5,4	842	1,2
Arbeitslosenquoten	2,2	1,9	2,0	1,7	-	2,0	-
Männer	2,4	2,1	2,2	1,9	-	2,2	-
Frauen	1,9	1,7	1,8	1,6	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,7	1,7	1,5	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,2	2,3	2,1	-	2,3	-
Ausländer	3,8	3,3	3,3	2,9	-	3,3	-
Deutsche	1,9	1,7	1,8	1,6	-	1,8	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.799.401	1.740.861	1.704.563	58.540	3,4	94.838	5,6
Männer	951.894	921.151	892.548	30.743	3,3	59.346	6,6
Frauen	847.507	819.710	812.015	27.797	3,4	35.492	4,4
15 bis unter 25 Jahre	147.026	144.072	133.782	2.954	2,1	13.244	9,9
50 Jahre und älter	568.089	545.373	519.893	22.716	4,2	48.196	9,3
Ausländer	797.882	770.386	744.068	27.496	3,6	53.814	7,2
Deutsche	1.001.508	970.461	960.486	31.047	3,2	41.022	4,3
schwerbehinderte Menschen	102.371	98.583	94.598	3.788	3,8	7.773	8,2
Arbeitslosenquoten	3,9	3,8	3,7	3,6	-	3,7	-
Männer	3,9	3,8	3,7	3,6	-	3,7	-
Frauen	3,9	3,8	3,8	3,7	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,0	2,9	2,8	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,3	3,2	3,1	-	3,2	-
Ausländer	12,2	11,8	12,3	11,9	-	12,3	-
Deutsche	2,5	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Januar 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	633.167	76.001	13,6	63.056	11,1	633.167	63.056	11,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	296.466	86.122	40,9	18.924	6,8	296.466	18.924	6,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	126.525	-10.687	-7,8	25.445	25,2	126.525	25.445	25,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	175.190	3.362	2,0	19.281	12,4	175.190	19.281	12,4
Sonstiges / keine Angabe	34.986	-2.796	-7,4	-594	-1,7	34.986	-594	-1,7
Abgang	464.431	-61.771	-11,7	56.511	13,9	464.431	56.511	13,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	145.952	7.923	5,7	24.624	20,3	145.952	24.624	20,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.736	-34.930	-25,7	17.056	20,4	100.736	17.056	20,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	172.090	-31.231	-15,4	10.520	6,5	172.090	10.520	6,5
Sonstiges / keine Angabe	45.653	-3.533	-7,2	4.311	10,4	45.653	4.311	10,4
SGB III								
Zugang	354.163	77.215	27,9	30.279	9,3	354.163	30.279	9,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	253.940	80.243	46,2	20.130	8,6	253.940	20.130	8,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.134	-2.974	-6,2	6.211	16,0	45.134	6.211	16,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	51.600	-712	-1,4	3.712	7,8	51.600	3.712	7,8
Sonstiges / keine Angabe	3.489	658	23,2	226	6,9	3.489	226	6,9
Abgang	230.922	-1.683	-0,7	30.315	15,1	230.922	30.315	15,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	109.768	14.692	15,5	20.424	22,9	109.768	20.424	22,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.058	-8.367	-18,0	6.004	18,7	38.058	6.004	18,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.534	-8.328	-9,8	2.489	3,4	76.534	2.489	3,4
Sonstiges / keine Angabe	6.562	320	5,1	1.398	27,1	6.562	1.398	27,1
SGB II								
Zugang	279.004	-1.214	-0,4	32.777	13,3	279.004	32.777	13,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.526	5.879	16,0	-1.206	-2,8	42.526	-1.206	-2,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.391	-7.713	-8,7	19.234	30,9	81.391	19.234	30,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	123.590	4.074	3,4	15.569	14,4	123.590	15.569	14,4
Sonstiges / keine Angabe	31.497	-3.454	-9,9	-820	-2,5	31.497	-820	-2,5
Abgang	233.509	-60.088	-20,5	26.196	12,6	233.509	26.196	12,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.184	-6.769	-15,8	4.200	13,1	36.184	4.200	13,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.678	-26.563	-29,8	11.052	21,4	62.678	11.052	21,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	95.556	-22.903	-19,3	8.031	9,2	95.556	8.031	9,2
Sonstiges / keine Angabe	39.091	-3.853	-9,0	2.913	8,1	39.091	2.913	8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Januar 2024

Regionen	Januar 2024	Dezember 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.805.376	2.636.728	2.616.019	168.648	6,4	189.357	7,2
01 Schleswig-Holstein	95.120	88.969	89.641	6.151	6,9	5.479	6,1
02 Hamburg	87.554	82.805	78.809	4.749	5,7	8.745	11,1
03 Niedersachsen	268.264	253.710	253.401	14.554	5,7	14.863	5,9
04 Bremen	40.570	39.089	38.228	1.481	3,8	2.342	6,1
05 Nordrhein-Westfalen	741.962	711.164	702.519	30.798	4,3	39.443	5,6
06 Hessen	194.759	183.091	178.669	11.668	6,4	16.090	9,0
07 Rheinland-Pfalz	121.242	113.114	109.973	8.128	7,2	11.269	10,2
08 Baden-Württemberg	268.079	251.435	243.217	16.644	6,6	24.862	10,2
09 Bayern	294.480	262.898	271.289	31.582	12,0	23.191	8,5
10 Saarland	36.875	35.156	35.357	1.719	4,9	1.518	4,3
11 Berlin	200.954	190.818	183.519	10.136	5,3	17.435	9,5
12 Brandenburg	84.818	79.445	81.392	5.373	6,8	3.426	4,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.080	65.046	67.170	5.034	7,7	2.910	4,3
14 Sachsen	141.229	132.097	130.883	9.132	6,9	10.346	7,9
15 Sachsen-Anhalt	88.136	82.367	85.722	5.769	7,0	2.414	2,8
16 Thüringen	71.254	65.524	66.230	5.730	8,7	5.024	7,6
SGB III							
Deutschland	1.005.975	895.867	911.456	110.108	12,3	94.519	10,4
01 Schleswig-Holstein	34.075	30.142	31.643	3.933	13,0	2.432	7,7
02 Hamburg	28.935	26.333	25.196	2.602	9,9	3.739	14,8
03 Niedersachsen	90.758	81.043	83.439	9.715	12,0	7.319	8,8
04 Bremen	9.803	8.946	8.324	857	9,6	1.479	17,8
05 Nordrhein-Westfalen	219.631	202.566	196.995	17.065	8,4	22.636	11,5
06 Hessen	63.985	56.859	57.900	7.126	12,5	6.085	10,5
07 Rheinland-Pfalz	49.367	44.087	44.649	5.280	12,0	4.718	10,6
08 Baden-Württemberg	116.872	106.034	105.100	10.838	10,2	11.772	11,2
09 Bayern	156.889	130.874	143.327	26.015	19,9	13.562	9,5
10 Saarland	11.229	10.293	10.554	936	9,1	675	6,4
11 Berlin	64.196	58.897	54.068	5.299	9,0	10.128	18,7
12 Brandenburg	29.195	25.531	27.767	3.664	14,4	1.428	5,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.308	22.755	25.089	3.553	15,6	1.219	4,9
14 Sachsen	48.700	42.492	44.828	6.208	14,6	3.872	8,6
15 Sachsen-Anhalt	28.990	25.527	27.967	3.463	13,6	1.023	3,7
16 Thüringen	27.042	23.488	24.610	3.554	15,1	2.432	9,9
SGB II							
Deutschland	1.799.401	1.740.861	1.704.563	58.540	3,4	94.838	5,6
01 Schleswig-Holstein	61.045	58.827	57.998	2.218	3,8	3.047	5,3
02 Hamburg	58.619	56.472	53.613	2.147	3,8	5.006	9,3
03 Niedersachsen	177.506	172.667	169.962	4.839	2,8	7.544	4,4
04 Bremen	30.767	30.143	29.904	624	2,1	863	2,9
05 Nordrhein-Westfalen	522.331	508.598	505.524	13.733	2,7	16.807	3,3
06 Hessen	130.774	126.232	120.769	4.542	3,6	10.005	8,3
07 Rheinland-Pfalz	71.875	69.027	65.324	2.848	4,1	6.551	10,0
08 Baden-Württemberg	151.207	145.401	138.117	5.806	4,0	13.090	9,5
09 Bayern	137.591	132.024	127.962	5.567	4,2	9.629	7,5
10 Saarland	25.646	24.863	24.803	783	3,1	843	3,4
11 Berlin	136.758	131.921	129.451	4.837	3,7	7.307	5,6
12 Brandenburg	55.623	53.914	53.625	1.709	3,2	1.998	3,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.772	42.291	42.081	1.481	3,5	1.691	4,0
14 Sachsen	92.529	89.605	86.055	2.924	3,3	6.474	7,5
15 Sachsen-Anhalt	59.146	56.840	57.755	2.306	4,1	1.391	2,4
16 Thüringen	44.212	42.036	41.620	2.176	5,2	2.592	6,2

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Januar 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	633.167	296.466	126.525	175.190	34.986	464.431	145.952	100.736	172.090	45.653
01 Schleswig-Holstein	21.905	10.306	4.584	6.038	977	15.760	5.028	3.505	5.907	1.320
02 Hamburg	19.443	7.998	4.023	6.618	804	14.689	4.419	3.044	5.978	1.248
03 Niedersachsen	56.164	26.016	11.609	15.310	3.229	41.651	13.074	9.190	14.952	4.435
04 Bremen	6.795	2.706	1.612	2.237	240	5.328	1.523	1.242	2.073	490
05 Nordrhein-Westfalen	139.837	58.437	30.143	40.975	10.282	109.061	32.269	23.442	40.083	13.267
06 Hessen	44.060	19.754	9.841	10.627	3.838	32.433	9.570	7.918	10.860	4.085
07 Rheinland-Pfalz	30.005	13.508	6.887	7.938	1.672	21.862	6.345	5.249	8.086	2.182
08 Baden-Württemberg	67.700	32.436	13.710	18.095	3.459	51.018	16.692	11.351	18.489	4.486
09 Bayern	94.462	54.974	14.620	22.133	2.735	62.764	22.760	12.621	22.989	4.394
10 Saarland	7.377	2.996	1.595	2.420	366	5.663	1.666	1.156	2.336	505
11 Berlin	46.054	18.435	10.199	15.486	1.934	35.855	10.830	7.947	14.682	2.396
12 Brandenburg	18.145	9.109	3.157	4.935	944	12.821	4.244	2.640	4.754	1.183
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.541	7.568	2.232	3.539	1.202	9.425	2.925	1.746	3.374	1.380
14 Sachsen	31.404	15.298	5.718	8.610	1.778	22.326	7.239	4.981	8.012	2.094
15 Sachsen-Anhalt	18.533	8.643	3.305	5.600	985	12.776	3.848	2.432	5.202	1.294
16 Thüringen	16.742	8.282	3.290	4.629	541	10.999	3.520	2.272	4.313	894
SGB III										
Deutschland	354.163	253.940	45.134	51.600	3.489	230.922	109.768	38.058	76.534	6.562
01 Schleswig-Holstein	12.062	8.737	1.552	1.638	135	7.644	3.689	1.302	2.463	190
02 Hamburg	9.091	6.741	1.119	1.133	98	6.075	3.339	880	1.747	109
03 Niedersachsen	31.007	22.136	4.016	4.547	308	20.278	9.695	3.198	6.734	651
04 Bremen	2.805	2.019	374	378	34	1.765	902	277	549	37
05 Nordrhein-Westfalen	70.225	47.482	10.363	11.557	823	50.131	22.824	8.361	17.006	1.940
06 Hessen	24.165	17.075	3.259	3.531	300	16.443	7.257	2.939	5.522	725
07 Rheinland-Pfalz	16.736	11.558	2.252	2.735	191	10.718	4.839	1.864	3.820	195
08 Baden-Württemberg	41.049	28.655	5.466	6.512	416	28.865	13.343	4.684	10.106	732
09 Bayern	67.682	51.111	7.001	9.059	511	40.031	19.322	6.681	13.512	516
10 Saarland	3.397	2.161	527	672	37	2.326	1.009	355	875	87
11 Berlin	20.149	15.085	2.553	2.268	243	13.629	7.639	2.047	3.634	309
12 Brandenburg	10.460	7.714	1.238	1.430	78	6.483	3.221	1.002	2.015	245
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.477	6.474	946	1.001	56	4.446	2.158	765	1.434	89
14 Sachsen	17.719	13.032	2.168	2.401	118	10.772	5.280	1.834	3.316	342
15 Sachsen-Anhalt	9.503	6.987	1.115	1.325	76	5.621	2.655	817	1.883	266
16 Thüringen	9.636	6.973	1.185	1.413	65	5.695	2.596	1.052	1.918	129
SGB II										
Deutschland	279.004	42.526	81.391	123.590	31.497	233.509	36.184	62.678	95.556	39.091
01 Schleswig-Holstein	9.843	1.569	3.032	4.400	842	8.116	1.339	2.203	3.444	1.130
02 Hamburg	10.352	1.257	2.904	5.485	706	8.614	1.080	2.164	4.231	1.139
03 Niedersachsen	25.157	3.880	7.593	10.763	2.921	21.373	3.379	5.992	8.218	3.784
04 Bremen	3.990	687	1.238	1.859	206	3.563	621	965	1.524	453
05 Nordrhein-Westfalen	69.612	10.955	19.780	29.418	9.459	58.930	9.445	15.081	23.077	11.327
06 Hessen	19.895	2.679	6.582	7.096	3.538	15.990	2.313	4.979	5.338	3.360
07 Rheinland-Pfalz	13.269	1.950	4.635	5.203	1.481	11.144	1.506	3.385	4.266	1.987
08 Baden-Württemberg	26.651	3.781	8.244	11.583	3.043	22.153	3.349	6.667	8.383	3.754
09 Bayern	26.780	3.863	7.619	13.074	2.224	22.733	3.438	5.940	9.477	3.878
10 Saarland	3.980	835	1.068	1.748	329	3.337	657	801	1.461	418
11 Berlin	25.905	3.350	7.646	13.218	1.691	22.226	3.191	5.900	11.048	2.087
12 Brandenburg	7.685	1.395	1.919	3.505	866	6.338	1.023	1.638	2.739	938
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.064	1.094	1.286	2.538	1.146	4.979	767	981	1.940	1.291
14 Sachsen	13.685	2.266	3.550	6.209	1.660	11.554	1.959	3.147	4.696	1.752
15 Sachsen-Anhalt	9.030	1.656	2.190	4.275	909	7.155	1.193	1.615	3.319	1.028
16 Thüringen	7.106	1.309	2.105	3.216	476	5.304	924	1.220	2.395	765

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Januar 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Januar 2023		Dez 2022	Nov 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.805.376	2.636.728	168.648	6,4	189.357	7,2	7,5	7,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	238.743	256.064	-17.321	-6,8	-69.720	-22,6	-19,7	-16,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	137.150	151.438	-14.288	-9,4	-13.262	-8,8	-4,6	-2,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	101.593	104.626	-3.033	-2,9	-56.458	-35,7	-34,7	-31,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.044.119	2.892.792	151.327	5,2	119.637	4,1	4,3	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	544.550	568.477	-23.927	-4,2	31.458	6,1	8,2	10,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	124.254	124.734	-480	-0,4	12.968	11,7	9,6	8,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.784	44.931	-4.147	-9,2	-3.248	-7,4	-5,5	-5,9
Arbeitsgelegenheiten	287.746	293.525	-5.779	-2,0	33.195	13,0	14,7	20,7
Fremdförderung	877	902	-25	-2,8	-180	-17,0	-14,3	-13,4
Beschäftigungszuschuss	36.203	36.926	-723	-2,0	-3.455	-8,7	-7,4	-7,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	54.687	67.459	-12.772	-18,9	-7.821	-12,5	0,4	-0,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.588.670	3.461.269	127.401	3,7	151.096	4,4	4,9	5,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.588.670	3.461.269	127.401	3,7	151.096	4,4	4,9	5,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.281	19.806	475	2,4	4.461	28,2	26,6	23,4
Gründungszuschuss	19.534	19.026	508	2,7	4.515	30,1	28,2	25,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	747	780	-33	-4,2	-54	-6,7	-2,4	-7,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.608.951	3.481.074	127.877	3,7	155.557	4,5	5,0	5,4
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,4	x	x	x	7,5	7,2	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,7	75,7	x	x	x	75,8	74,0	74,4
SGB III								
Arbeitslose	1.005.975	895.867	110.108	12,3	94.519	10,4	12,2	12,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.240	31.896	-2.656	-8,3	-98	-0,3	2,0	3,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.240	31.896	-2.656	-8,3	-92	-0,3	2,0	3,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-6	-100,0	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.035.215	927.763	107.452	11,6	94.421	10,0	11,8	12,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	110.629	114.862	-4.233	-3,7	3.850	3,6	6,3	4,9
Berufliche Weiterbildung inklusive	76.715	75.842	873	1,2	8.671	12,7	9,3	7,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.135	16.197	-62	-0,4	1.797	12,5	9,5	9,7
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	17.779	22.823	-5.044	-22,1	-6.618	-27,1	-4,2	-8,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.145.844	1.042.625	103.219	9,9	98.271	9,4	11,2	11,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.534	19.026	508	2,7	4.515	30,1	28,2	25,1
Gründungszuschuss	19.534	19.026	508	2,7	4.515	30,1	28,2	25,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.165.378	1.061.651	103.727	9,8	102.786	9,7	11,4	11,4
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,3	x	x	x	2,3	2,1	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,3	84,4	x	x	x	85,8	83,8	83,6

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Januar 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Januar 2023		Dez 2022	Nov 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.799.401	1.740.861	58.540	3,4	94.838	5,6	5,2	4,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	209.503	224.168	-14.665	-6,5	-69.622	-24,9	-22,1	-18,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	107.910	119.542	-11.632	-9,7	-13.170	-10,9	-6,3	-4,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	101.593	104.626	-3.033	-2,9	-56.452	-35,7	-34,7	-31,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.008.904	1.965.029	43.875	2,2	25.216	1,3	1,1	1,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	433.922	453.614	-19.692	-4,3	27.609	6,8	8,7	11,9
Berufliche Weiterbildung inklusive	47.539	48.892	-1.353	-2,8	4.297	9,9	10,2	8,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.784	44.931	-4.147	-9,2	-3.248	-7,4	-5,5	-5,9
Arbeitsgelegenheiten	271.611	277.328	-5.717	-2,1	31.398	13,1	15,0	21,5
Beschäftigungszuschuss	877	902	-25	-2,8	-180	-17,0	-14,3	-13,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	36.203	36.926	-723	-2,0	-3.455	-8,7	-7,4	-7,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	36.908	44.636	-7.728	-17,3	-1.203	-3,2	3,0	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.442.826	2.418.643	24.183	1,0	52.825	2,2	2,5	3,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	747	780	-33	-4,2	-54	-6,7	-2,4	-7,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	747	780	-33	-4,2	-54	-6,7	-2,4	-7,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.443.573	2.419.423	24.150	1,0	52.771	2,2	2,5	3,0
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,2	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,6	72,0	x	x	x	71,3	70,1	70,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland
 Januar 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.805.376	3.044.119	3.588.670	3.608.951
01 Schleswig-Holstein	95.120	103.000	121.688	122.384
02 Hamburg	87.554	92.479	112.608	113.279
03 Niedersachsen	268.264	292.175	339.964	341.975
04 Bremen	40.570	44.828	53.366	53.535
05 Nordrhein-Westfalen	741.962	812.226	951.587	955.298
06 Hessen	194.759	214.939	249.946	251.212
07 Rheinland-Pfalz	121.242	132.007	153.862	154.746
08 Baden-Württemberg	268.079	293.468	350.584	352.919
09 Bayern	294.480	317.191	379.565	383.349
10 Saarland	36.875	40.314	49.290	49.494
11 Berlin	200.954	210.876	252.972	254.456
12 Brandenburg	84.818	90.527	104.598	105.252
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.080	75.987	86.300	86.723
14 Sachsen	141.229	149.632	177.378	178.302
15 Sachsen-Anhalt	88.136	98.879	115.769	116.307
16 Thüringen	71.254	75.565	89.166	89.687
SGB III				
Deutschland	1.005.975	1.035.215	1.145.844	1.165.378
01 Schleswig-Holstein	34.075	35.044	38.517	39.191
02 Hamburg	28.935	29.488	32.975	33.646
03 Niedersachsen	90.758	93.564	103.241	105.153
04 Bremen	9.803	10.015	11.147	11.299
05 Nordrhein-Westfalen	219.631	224.698	251.796	255.379
06 Hessen	63.985	67.302	74.558	75.782
07 Rheinland-Pfalz	49.367	51.139	56.120	56.975
08 Baden-Württemberg	116.872	120.965	134.439	136.727
09 Bayern	156.889	162.516	179.561	183.269
10 Saarland	11.229	11.509	12.894	13.093
11 Berlin	64.196	65.337	71.604	72.954
12 Brandenburg	29.195	29.939	32.856	33.472
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.308	26.784	28.931	29.345
14 Sachsen	48.700	49.508	54.695	55.566
15 Sachsen-Anhalt	28.990	29.595	32.038	32.546
16 Thüringen	27.042	27.789	30.450	30.953
SGB II				
Deutschland	1.799.401	2.008.904	2.442.826	2.443.573
01 Schleswig-Holstein	61.045	67.956	83.172	83.193
02 Hamburg	58.619	62.991	79.633	79.633
03 Niedersachsen	177.506	198.611	236.723	236.822
04 Bremen	30.767	34.813	42.219	42.236
05 Nordrhein-Westfalen	522.331	587.528	699.791	699.920
06 Hessen	130.774	147.636	175.389	175.430
07 Rheinland-Pfalz	71.875	80.868	97.742	97.771
08 Baden-Württemberg	151.207	172.503	216.145	216.192
09 Bayern	137.591	154.675	200.004	200.081
10 Saarland	25.646	28.805	36.396	36.402
11 Berlin	136.758	145.539	181.369	181.502
12 Brandenburg	55.623	60.588	71.742	71.780
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.772	49.203	57.369	57.378
14 Sachsen	92.529	100.124	122.683	122.736
15 Sachsen-Anhalt	59.146	69.284	83.731	83.761
16 Thüringen	44.212	47.777	58.716	58.735

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	879.724	870.208	867.951	9.516	1,1	96.280	12,3
Leistungsbeziehende	851.093	840.588	837.746	10.505	1,2	93.722	12,4
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	790.611	782.692	783.159	7.919	1,0	89.006	12,7
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	60.482	57.896	54.587	2.586	4,5	4.716	8,5
in Sperrzeit ²⁾	28.631	29.620	30.205	-989	-3,3	2.558	9,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	790.611	782.692	783.159	7.919	1,0	89.006	12,7
Männer	440.520	433.489	432.744	7.031	1,6	53.137	13,7
Frauen	350.091	349.203	350.415	888	0,3	35.941	11,4
unter 25 Jahre	52.110	53.651	59.331	-1.541	-2,9	7.310	16,3
25 bis unter 55 Jahre	446.829	440.027	435.891	6.802	1,5	69.276	18,3
55 Jahre und älter	291.672	289.014	287.937	2.658	0,9	12.421	4,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.192,06	1.189,94	1.180,62	2,11	0,2	51,65	4,5
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	162	162	163	1	0,5	-5	-3,0
bis Ende Anspruchsberechtigung	268	271	269	-3	-1,1	-5	-2,0
Zugang	171.040	173.906	163.492	-2.866	-1,6	16.124	10,4
Abgang	160.048	170.800	191.866	-10.752	-6,3	18.025	12,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	86.116	90.430	111.575	-4.314	-4,8	10.615	14,1
Ende des Anspruchszeitraums	37.296	37.368	34.809	-72	-0,2	5.418	17,0
andere Gründe ⁴⁾	36.636	43.002	45.482	-6.366	-14,8	1.992	5,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	165	165	150	1	0,5	-1	-0,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	194	195	207	-1	-0,5	-3	-1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	851.093	840.588	837.746	10.505	1,2	93.722	12,4
01 Schleswig-Holstein	29.340	28.110	27.986	1.230	4,4	2.453	9,1
02 Hamburg	23.767	23.804	23.553	-37	-0,2	3.292	16,1
03 Niedersachsen	79.378	78.165	77.762	1.213	1,6	7.596	10,6
04 Bremen	8.255	8.236	8.065	19	0,2	1.468	21,6
05 Nordrhein-Westfalen	197.312	197.241	195.583	71	0,0	22.336	12,8
06 Hessen	57.608	57.613	57.322	-5	-0,0	6.215	12,1
07 Rheinland-Pfalz	40.510	40.222	40.187	288	0,7	4.040	11,1
08 Baden-Württemberg	102.313	101.043	100.751	1.270	1,3	11.167	12,3
09 Bayern	117.523	114.332	116.026	3.191	2,8	12.859	12,3
10 Saarland	9.835	9.798	9.808	37	0,4	641	7,0
11 Berlin	50.258	50.105	49.865	153	0,3	8.923	21,6
12 Brandenburg	25.568	25.258	25.072	310	1,2	1.960	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.874	19.356	19.086	1.518	7,8	1.598	8,3
14 Sachsen	38.852	38.473	38.234	379	1,0	4.093	11,8
15 Sachsen-Anhalt	23.443	23.185	23.227	258	1,1	1.692	7,8
16 Thüringen	22.204	21.814	21.415	390	1,8	2.691	13,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	790.611	782.692	783.159	7.919	1,0	89.006	12,7
01 Schleswig-Holstein	27.412	26.263	26.191	1.149	4,4	2.312	9,2
02 Hamburg	21.719	21.825	21.599	-106	-0,5	3.080	16,5
03 Niedersachsen	73.842	72.841	72.698	1.001	1,4	7.190	10,8
04 Bremen	7.583	7.564	7.431	19	0,3	1.386	22,4
05 Nordrhein-Westfalen	181.313	181.741	180.687	-428	-0,2	21.260	13,3
06 Hessen	53.613	53.801	53.658	-188	-0,3	6.007	12,6
07 Rheinland-Pfalz	37.944	37.742	37.818	202	0,5	3.819	11,2
08 Baden-Württemberg	94.942	94.089	94.551	853	0,9	10.331	12,2
09 Bayern	109.395	106.723	109.331	2.672	2,5	12.215	12,6
10 Saarland	9.045	9.058	9.048	-13	-0,1	581	6,9
11 Berlin	46.891	46.850	46.741	41	0,1	8.672	22,7
12 Brandenburg	23.999	23.723	23.635	276	1,2	1.922	8,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.592	18.162	17.955	1.430	7,9	1.479	8,2
14 Sachsen	36.007	35.784	35.625	223	0,6	3.856	12,0
15 Sachsen-Anhalt	22.223	22.002	22.080	221	1,0	1.635	7,9
16 Thüringen	21.042	20.695	20.312	347	1,7	2.566	13,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	60.482	57.896	54.587	2.586	4,5	4.716	8,5
01 Schleswig-Holstein	1.928	1.847	1.795	81	4,4	141	7,9
02 Hamburg	2.048	1.979	1.954	69	3,5	212	11,5
03 Niedersachsen	5.536	5.324	5.064	212	4,0	406	7,9
04 Bremen	672	672	634	-	-	82	13,9
05 Nordrhein-Westfalen	15.999	15.500	14.896	499	3,2	1.076	7,2
06 Hessen	3.995	3.812	3.664	183	4,8	208	5,5
07 Rheinland-Pfalz	2.566	2.480	2.369	86	3,5	221	9,4
08 Baden-Württemberg	7.371	6.954	6.200	417	6,0	836	12,8
09 Bayern	8.128	7.609	6.695	519	6,8	644	8,6
10 Saarland	790	740	760	50	6,8	60	8,2
11 Berlin	3.367	3.255	3.124	112	3,4	251	8,1
12 Brandenburg	1.569	1.535	1.437	34	2,2	38	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.282	1.194	1.131	88	7,4	119	10,2
14 Sachsen	2.845	2.689	2.609	156	5,8	237	9,1
15 Sachsen-Anhalt	1.220	1.183	1.147	37	3,1	57	4,9
16 Thüringen	1.162	1.119	1.103	43	3,8	125	12,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.896.537	2.909.068	2.907.998	-12.531	-0,4	34.562	1,2
Single-BG	1.599.561	1.602.444	1.600.886	-2.883	-0,2	39.273	2,5
Alleinerziehende-BG	552.182	555.994	558.064	-3.812	-0,7	-21.069	-3,7
Partner-BG ohne Kind	238.948	240.081	240.427	-1.133	-0,5	3.117	1,3
Partner-BG mit Kind	445.308	447.561	448.481	-2.253	-0,5	6.740	1,5
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.000.008	1.008.134	1.008.906	-8.126	-0,8	-14.476	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.230,42	1.229,46	1.226,13	0,97	0,1	108,79	9,7
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.030,07	1.028,48	1.025,34	1,60	0,2	100,35	10,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	479,41	479,28	478,71	0,13	0,0	58,46	13,9
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	35,93	36,22	36,58	-0,29	-0,8	-2,44	-6,4
Mehrbedarfe	28,32	28,54	28,52	-0,22	-0,8	1,86	7,0
Kosten der Unterkunft	486,41	484,44	481,52	1,98	0,4	42,48	9,6
Sozialversicherungsleistungen	190,85	190,75	190,88	0,11	0,1	14,32	8,1
Weitere Zahlungsansprüche	9,50	10,23	9,92	-0,73	-7,2	-5,89	-38,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.742.652	5.773.010	5.773.841	-30.358	-0,5	60.629	1,1
Leistungsberechtigte	5.528.946	5.606.804	5.558.496	-77.858	-1,4	69.017	1,3
Regelleistungsberechtigte	5.473.662	5.498.568	5.503.233	-24.906	-0,5	70.113	1,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.929.813	3.945.002	3.946.015	-15.189	-0,4	89.106	2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.543.849	1.553.566	1.557.218	-9.717	-0,6	-18.993	-1,2
Sonstige Leistungsberechtigte	55.284	108.236	55.263	-52.952	-48,9	-1.096	-1,9
Nicht Leistungsberechtigte	213.706	166.206	215.345	47.500	28,6	-8.388	-3,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.929.813	3.945.002	3.946.015	-15.189	-0,4	89.106	2,3
Frauen	2.041.380	2.052.577	2.055.353	-11.197	-0,5	8.659	0,4
Männer	1.888.433	1.892.425	1.890.662	-3.992	-0,2	80.646	4,5
unter 25 Jahre	731.668	734.188	731.484	-2.520	-0,3	54.265	8,0
25 bis unter 55 Jahre	2.454.543	2.464.750	2.468.029	-10.207	-0,4	29.834	1,2
55 Jahre und älter	743.602	746.064	746.502	-2.462	-0,3	5.007	0,7
Ausländer	1.838.440	1.839.816	1.838.159	-1.376	-0,1	106.721	6,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	124.070	126.099	135.278	-2.029	-1,6	-26.750	-17,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	33.562	32.692	33.744	870	2,7	-2.137	-6,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.521	6.152	6.179	369	6,0	805	14,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.212	10.669	10.803	-457	-4,3	1.273	14,2
Abgang	146.175	135.212	124.492	10.963	8,1	-17.706	-10,8
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	26.523	27.324	22.551	-801	-2,9	-3.171	-10,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.543.849	1.553.566	1.557.218	-9.717	-0,6	-18.993	-1,2
unter 15 Jahre	1.501.588	1.511.034	1.514.580	-9.446	-0,6	-18.533	-1,2
15 Jahre und älter	42.261	42.532	42.638	-271	-0,6	-460	-1,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,4	8,3	-0,1	X	0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Oktober 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.894.261	5.732.162	5.520.194	5.464.266	3.925.399	1.538.867
01 Schleswig-Holstein	102.566	203.841	196.790	193.639	138.736	54.903
02 Hamburg	100.797	196.134	189.546	188.093	134.906	53.187
03 Niedersachsen	279.040	565.656	542.417	537.860	383.820	154.040
04 Bremen	49.278	100.491	96.684	96.244	67.423	28.821
05 Nordrhein-Westfalen	798.953	1.635.529	1.580.413	1.566.658	1.118.220	448.438
06 Hessen	205.824	430.542	416.052	412.768	287.369	125.399
07 Rheinland-Pfalz	114.327	233.045	222.606	220.894	156.574	64.320
08 Baden-Württemberg	252.805	507.751	489.592	486.519	343.410	143.109
09 Bayern	240.709	468.085	447.650	443.464	317.698	125.766
10 Saarland	42.132	84.290	81.567	80.855	58.118	22.737
11 Berlin	239.878	469.479	457.371	451.210	326.957	124.253
12 Brandenburg	87.238	154.509	147.420	145.783	109.914	35.869
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.817	115.901	110.260	107.872	82.223	25.649
14 Sachsen	146.858	261.153	250.406	246.096	185.315	60.781
15 Sachsen-Anhalt	100.306	180.002	171.617	168.223	127.272	40.951
16 Thüringen	67.733	125.754	119.803	118.088	87.444	30.644

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.307.577	2.323.788	2.335.516	-16.211	-0,7	-110.996	-4,6
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.688.844	1.737.793	1.693.543	-48.949	-2,8	55.667	3,4
Nicht arbeitslose ELB	2.240.969	2.207.209	2.252.472	33.760	1,5	33.439	1,5
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	526.364	494.674	514.823	31.690	6,4	74.496	16,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	435.351	435.949	438.782	-598	-0,1	-33.707	-7,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	418.704	400.319	424.058	18.385	4,6	31.626	8,2
in Erziehung, Haushalt, Pflege	282.865	289.060	290.734	-6.195	-2,1	-3.304	-1,2
in Arbeitsunfähigkeit	260.043	254.767	258.996	5.276	2,1	11.713	4,7
in Sonderregelungen für Ältere	114.789	119.053	123.733	-4.264	-3,6	-42.530	-27,0
Sonstiges/unbekannt	202.853	213.387	201.346	-10.534	-4,9	-4.855	-2,3
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	812.040	802.905	797.186	9.135	1,1	1.546	0,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.037	63.589	64.049	-552	-0,9	-2.058	-3,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.730	744.070	738.013	9.660	1,3	3.326	0,4

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	779.307	781.412	779.801	-2.105	-0,3	-37.072	-4,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	719.693	721.531	719.741	-1.838	-0,3	-33.772	-4,5
ausschließlich geringfügig beschäftigt	271.794	269.809	266.756	1.985	0,7	13.740	5,3
ohne Beschäftigungsmeldung	75.803	75.566	77.160	237	0,3	-248	-0,3
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	372.097	376.156	375.825	-4.059	-1,1	-47.263	-11,3
in Vollzeit	80.189	80.954	81.250	-765	-0,9	-12.890	-13,8
in Teilzeit	253.031	254.672	253.667	-1.641	-0,6	-30.345	-10,7
Auszubildende	38.876	40.530	40.908	-1.654	-4,1	-4.029	-9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2024

Instrumente	Januar 2024	Oktober 2023	Januar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2024	Januar 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	135.897	185.738	130.703	2.135.451	2.108.875	5.194	4,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	83.530	104.859	79.806	1.297.973	1.292.442	3.724	4,7
VB Vermittlungsbudget	25.935	28.265	23.407	359.048	331.433	2.528	10,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	56.229	75.193	55.310	924.832	950.234	919	1,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.654	15.107	4.759	109.823	113.569	-1.105	-23,2
C Berufliche Weiterbildung	20.512	35.152	17.298	345.415	297.100	3.214	18,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18.446	29.726	15.364	302.757	262.934	3.082	20,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.066	5.426	1.934	42.658	34.166	132	6,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12.380	15.019	11.365	177.867	182.911	1.015	8,9
EGZ Eingliederungszuschuss	5.005	5.698	4.617	73.026	77.363	388	8,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.519	5.581	3.576	62.171	67.272	-57	-1,6
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	129	298	323	3.425	4.822	-194	-60,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	86	115	1.088	1.198	-34	-29,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	271	435	394	5.796	6.625	-123	-31,2
GZ Gründungszuschuss	3.048	2.467	1.917	26.870	19.659	1.131	59,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.035	4.867	3.043	58.643	57.905	-8	-0,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.494	8.506	12.454	120.087	134.198	-960	-7,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.135	7.826	11.367	111.971	123.502	-232	-2,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	359	680	1.087	8.116	10.696	-728	-67,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.292	2.228	1.978	25.643	30.750	-686	-34,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	690.402	711.859	685.794	697.129	711.306	4.608	0,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.347	155.075	154.439	158.588	164.624	-11.092	-7,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	137.150	149.798	150.589	153.653	160.391	-13.439	-8,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	116.704	110.001	118.578	110.308	116.134	-1.874	-1,6
C Berufliche Weiterbildung	200.693	195.426	175.565	186.219	170.838	25.128	14,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160.584	157.569	143.556	151.491	141.057	17.028	11,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	40.109	37.857	32.009	34.729	29.781	8.100	25,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.064	91.779	85.362	88.965	98.122	-298	-0,3
EGZ Eingliederungszuschuss	28.954	31.810	29.936	31.401	35.924	-982	-3,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.991	24.797	22.328	22.967	26.921	-1.337	-6,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.625	6.162	7.393	6.542	8.102	-1.768	-23,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	747	789	801	781	897	-54	-6,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.212	1.411	1.449	1.479	1.763	-237	-16,4
GZ Gründungszuschuss	19.534	18.756	15.019	17.645	15.720	4.515	30,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.752	65.850	61.114	60.296	61.010	638	1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.987	85.492	83.690	84.911	91.663	-6.703	-8,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.784	48.174	44.032	46.977	50.660	-3.248	-7,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	36.203	37.318	39.658	37.933	41.003	-3.455	-8,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.855	8.236	7.046	7.842	8.916	-1.191	-16,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2024

Instrumente	Januar 2024	Oktober 2023	Januar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2024	Januar 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	61.753	90.543	55.040	1.003.112	934.410	6.713	12,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.486	40.186	30.276	523.434	501.099	3.210	10,6
VB Vermittlungsbudget	8.731	8.226	7.957	119.185	111.227	774	9,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	24.726	31.875	22.265	403.149	388.728	2.461	11,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.376	13.849	4.146	99.157	101.065	-770	-18,6
C Berufliche Weiterbildung	15.609	25.797	12.833	251.502	209.924	2.776	21,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	13.549	20.442	10.912	209.325	176.219	2.637	24,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.060	5.355	1.921	42.177	33.705	139	7,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.419	6.018	4.945	72.866	67.006	1.474	29,8
EGZ Eingliederungszuschuss	3.104	3.201	2.699	41.765	42.968	405	15,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.048	2.467	1.917	26.870	19.659	1.131	59,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.863	4.693	2.840	56.153	55.312	23	0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	389.237	382.159	363.523	370.097	359.513	25.714	7,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.345	29.497	29.459	31.124	30.165	-114	-0,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.240	29.228	29.332	30.922	29.950	-92	-0,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	104.700	98.326	105.434	98.608	102.457	-734	-0,7
C Berufliche Weiterbildung	154.328	148.726	132.833	141.541	127.370	21.495	16,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	114.712	111.333	101.260	107.254	98.045	13.452	13,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.616	37.393	31.573	34.288	29.325	8.043	25,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.039	41.596	36.639	40.395	40.472	4.400	12,0
EGZ Eingliederungszuschuss	16.220	17.599	16.327	17.505	19.252	-107	-0,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.534	18.756	15.019	17.645	15.720	4.515	30,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.825	64.014	59.158	58.428	59.047	667	1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	2	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2024

Instrumente	Januar 2024	Oktober 2023	Januar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Januar 2024	Januar 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	74.143	95.195	75.663	1.132.339	1.174.465	-1.520	-2,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	50.044	64.673	49.530	774.540	791.343	514	1,0
VB Vermittlungsbudget	17.204	20.039	15.450	239.864	220.206	1.754	11,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.503	43.318	33.045	521.684	561.506	-1.542	-4,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	278	1.258	613	10.666	12.504	-335	-54,6
C Berufliche Weiterbildung	4.903	9.355	4.465	93.914	87.176	438	9,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4.897	9.284	4.452	93.433	86.715	445	10,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6	71	13	481	461	-7	-53,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.960	9.001	6.420	105.000	115.905	-460	-7,2
EGZ Eingliederungszuschuss	1.901	2.497	1.918	31.261	34.395	-17	-0,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.519	5.581	3.576	62.171	67.272	-57	-1,6
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	129	298	323	3.425	4.822	-194	-60,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	86	115	1.088	1.198	-34	-29,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	271	435	394	5.796	6.625	-123	-31,2
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	173	174	203	2.490	2.593	-30	-14,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.494	8.506	12.454	120.087	134.198	-960	-7,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.135	7.826	11.367	111.971	123.502	-232	-2,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	359	680	1.087	8.116	10.696	-728	-67,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.292	2.228	1.978	25.643	30.746	-686	-34,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	301.165	329.700	322.271	327.032	351.793	-21.106	-6,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	114.002	125.578	124.980	127.464	134.459	-10.978	-8,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	107.910	120.570	121.257	122.730	130.441	-13.347	-11,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.004	11.675	13.144	11.700	13.677	-1.140	-8,7
C Berufliche Weiterbildung	46.365	46.700	42.732	44.678	43.468	3.633	8,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	45.872	46.236	42.296	44.237	43.012	3.576	8,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	493	464	436	441	456	57	13,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.026	50.183	48.723	48.569	57.650	-4.697	-9,6
EGZ Eingliederungszuschuss	12.734	14.211	13.609	13.896	16.672	-875	-6,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.991	24.797	22.328	22.967	26.921	-1.337	-6,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.625	6.162	7.393	6.542	8.102	-1.768	-23,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	747	789	801	781	897	-54	-6,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.212	1.411	1.449	1.479	1.763	-237	-16,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.926	1.836	1.956	1.868	1.962	-30	-1,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.987	85.492	83.690	84.911	91.663	-6.703	-8,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.784	48.174	44.032	46.977	50.660	-3.248	-7,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	36.203	37.318	39.658	37.933	41.003	-3.455	-8,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.855	8.236	7.046	7.842	8.914	-1.191	-16,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Oktober 2023, Datenstand: Januar 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	185.738	104.859	15.107	35.152	15.019	4.867	8.506	2.228
01 Schleswig-Holstein	7.009	4.207	330	1.280	538	96	390	168
02 Hamburg	3.611	2.108	133	754	293	59	169	95
03 Niedersachsen	16.599	10.327	1.142	2.760	1.280	415	479	196
04 Bremen	2.379	1.109	139	598	229	41	257	6
05 Nordrhein-Westfalen	44.307	26.208	2.042	7.416	3.778	1.173	2.543	1.147
06 Hessen	15.953	9.577	1.779	2.798	823	403	404	169
07 Rheinland-Pfalz	9.061	5.017	1.554	1.487	438	233	269	63
08 Baden-Württemberg	20.374	10.488	2.786	4.892	1.189	607	350	62
09 Bayern	23.611	11.482	3.096	5.780	1.673	965	479	136
10 Saarland	2.767	1.435	222	666	132	56	240	16
11 Berlin	10.907	5.664	256	2.347	1.577	165	878	20
12 Brandenburg	5.759	3.281	353	1.054	548	115	399	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.139	2.454	253	667	405	94	200	66
14 Sachsen	8.885	5.269	438	1.408	947	206	592	25
15 Sachsen-Anhalt	6.272	3.800	322	716	733	97	567	37
16 Thüringen	4.026	2.399	256	498	430	141	290	12
Bestand								
Deutschland	711.859	155.075	110.001	195.426	91.779	65.850	85.492	8.236
01 Schleswig-Holstein	24.336	6.248	3.352	6.207	3.045	2.409	2.817	258
02 Hamburg	17.926	2.957	1.700	6.138	2.407	1.106	2.633	985
03 Niedersachsen	62.816	16.792	9.020	16.138	7.542	6.885	5.949	490
04 Bremen	9.797	1.925	1.016	3.000	1.404	599	1.740	113
05 Nordrhein-Westfalen	197.008	44.196	32.065	50.605	23.218	15.596	26.801	4.527
06 Hessen	46.459	14.186	6.195	12.502	5.099	4.363	3.403	711
07 Rheinland-Pfalz	30.286	8.861	4.781	8.585	2.654	3.222	2.077	106
08 Baden-Württemberg	67.531	15.853	9.757	21.416	7.584	7.931	4.815	175
09 Bayern	89.486	15.246	19.420	31.898	10.029	8.485	4.193	215
10 Saarland	9.978	2.186	956	2.844	935	776	2.254	27
11 Berlin	42.118	8.909	1.566	11.441	9.763	2.082	8.277	80
12 Brandenburg	19.726	3.409	2.795	4.323	3.048	2.323	3.784	44
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.507	2.531	2.137	4.246	2.481	1.479	2.302	331
14 Sachsen	37.490	4.942	8.606	8.435	5.841	3.814	5.798	54
15 Sachsen-Anhalt	23.169	4.008	2.892	3.826	3.949	2.268	6.130	96
16 Thüringen	18.049	2.822	3.719	3.699	2.757	2.510	2.519	23

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
 Januar 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	250.735	244.182	6.553	2,7
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	390.059	395.535	-5.476	-1,4
betrieblich	387.604	392.570	-4.966	-1,3
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	2.455	2.965	-510	-17,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	65	62	2	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	201.305	194.743	6.562	3,4
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	314.058	319.941	-5.883	-1,8
betrieblich	313.799	319.616	-5.817	-1,8
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	259	325	-66	-20,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	64	61	3	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.
 x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
 Januar 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	250.735	x	x	x	x	390.059	2.455	387.604	x
01 Schleswig-Holstein	7.761	x	x	x	x	13.100	64	13.036	x
02 Hamburg	3.160	x	x	x	x	7.349	73	7.276	x
03 Niedersachsen	26.934	x	x	x	x	36.741	316	36.425	x
04 Bremen	2.278	x	x	x	x	3.358	40	3.318	x
05 Nordrhein-Westfalen	62.738	x	x	x	x	78.162	415	77.747	x
06 Hessen	18.917	x	x	x	x	25.908	154	25.754	x
07 Rheinland-Pfalz	10.554	x	x	x	x	19.028	113	18.915	x
08 Baden-Württemberg	31.318	x	x	x	x	61.067	310	60.757	x
09 Bayern	39.250	x	x	x	x	79.036	345	78.691	x
10 Saarland	2.507	x	x	x	x	4.158	14	4.144	x
11 Berlin	12.156	x	x	x	x	10.846	268	10.578	x
12 Brandenburg	7.273	x	x	x	x	10.849	30	10.819	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.463	x	x	x	x	6.833	37	6.796	x
14 Sachsen	11.679	x	x	x	x	15.198	138	15.060	x
15 Sachsen-Anhalt	5.408	x	x	x	x	8.485	87	8.398	x
16 Thüringen	4.385	x	x	x	x	9.904	51	9.853	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	201.305	x	x	x	x	314.058	259	313.799	x
01 Schleswig-Holstein	5.481	x	x	x	x	10.178	10	10.168	x
02 Hamburg	2.596	x	x	x	x	6.020	11	6.009	x
03 Niedersachsen	21.554	x	x	x	x	31.460	35	31.425	x
04 Bremen	1.470	x	x	x	x	2.876	4	2.872	x
05 Nordrhein-Westfalen	47.867	x	x	x	x	65.458	66	65.392	x
06 Hessen	15.295	x	x	x	x	21.431	7	21.424	x
07 Rheinland-Pfalz	8.080	x	x	x	x	15.144	9	15.135	x
08 Baden-Württemberg	27.336	x	x	x	x	48.022	25	47.997	x
09 Bayern	34.297	x	x	x	x	60.092	25	60.067	x
10 Saarland	1.763	x	x	x	x	3.261	3	3.258	x
11 Berlin	7.143	x	x	x	x	9.109	22	9.087	x
12 Brandenburg	5.512	x	x	x	x	8.131	3	8.128	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.926	x	x	x	x	5.329	5	5.324	x
14 Sachsen	10.903	x	x	x	x	12.432	16	12.416	x
15 Sachsen-Anhalt	4.928	x	x	x	x	7.139	13	7.126	x
16 Thüringen	3.956	x	x	x	x	7.953	5	7.948	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland

Januar 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾	64.069	62.634	1.435	2,3
einmündend im letzten Berichtsjahr	6.657	7.519	-862	-11,5
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	4.791	5.228	-437	-8,4
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.034	9.917	-883	-8,9
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	26.013	22.285	3.728	16,7
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	17.574	17.685	-111	-0,6
mit Alternative zum Stichtag	18.020	19.787	-1.767	-8,9
unversorgt zum Stichtag	27.696	25.369	2.327	9,2
Berufsausbildungsstellen	87.493	84.177	3.316	3,9
betrieblich	85.277	81.515	3.762	4,6
dar. noch unbesetzt	73.444	68.868	4.576	6,6
außerbetrieblich	2.216	2.662	-446	-16,8
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	18.027	13.033	4.994	38,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2022

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder
 Januar 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		ein- mündend im letzten Berichts- jahr	andere ehemalige im letzten Berichts- jahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichts- jahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichts- jahres		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	64.069	6.657	4.791	9.034	26.013	87.493	2.216	85.277	18.027
01 Schleswig-Holstein	3.228	176	104	207	1.998	3.368	54	3.314	752
02 Hamburg	1.195	78	27	90	754	1.634	62	1.572	492
03 Niedersachsen	6.883	655	749	989	2.641	6.546	281	6.265	2.030
04 Bremen	997	124	80	172	391	610	36	574	158
05 Nordrhein-Westfalen	19.137	2.233	1.232	3.762	7.468	15.074	349	14.725	3.840
06 Hessen	5.044	605	382	675	1.997	4.916	147	4.769	820
07 Rheinland-Pfalz	3.092	273	219	386	1.257	4.404	104	4.300	848
08 Baden-Württemberg	4.960	626	422	840	1.134	14.248	285	13.963	1.679
09 Bayern	5.620	693	559	658	1.171	22.054	320	21.734	4.640
10 Saarland	869	74	110	295	107	1.052	11	1.041	242
11 Berlin	6.496	555	557	507	3.630	1.988	266	1.722	467
12 Brandenburg	2.385	208	166	196	1.301	3.001	27	2.974	487
13 Mecklenburg-Vorpommern	754	48	41	44	438	1.691	32	1.659	305
14 Sachsen	1.312	162	76	119	661	3.122	122	3.000	600
15 Sachsen-Anhalt	668	86	41	45	314	1.604	74	1.530	347
16 Thüringen	614	59	22	11	336	2.167	46	2.121	312

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2022



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.